



Amtsblatt

für die Stadt Eberswalde

– EBERSWALDER MONATSBLATT –



Natürlich Eberswalde!

Die Kopie des Eberswalder Goldschatzes ist wieder im Museum in der Adlerapotheke ausgestellt

Inhalt

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Wahlergebnisse der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde, der Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteher der Ortsteile Eberswalde 1, Eberswalde 2, Finow und Brandenburgisches Viertel am 25.05.2014 2-5
- Wahlbekanntmachung zur Stichwahl der Ortsvorsteher der Ortsteile Eberswalde 1, Eberswalde 2, Brandenburgisches Viertel und Finow am 15.6.2014 5-7
- Wahlbekanntmachung für die Stichwahl der Ortsvorsteher der Ortsteile Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow am 15.06.2014 7
- Wahlbekanntmachung für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Sommerfelde der Stadt Eberswalde am 24.06.2014 7
- Wahlbekanntmachung für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Spechthausen der Stadt Eberswalde am 25.06.2014 7
- Wahlbekanntmachung für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Tornow der Stadt Eberswalde am 26.06.2014 8
- Wahlbekanntmachung für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Eberswalde am 14.09.2014 8-10
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Eberswalde (Sondernutzungssatzung) 10-13

- Vergnügungssteuersatzung der Stadt Eberswalde 14-15
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“
 - Einleitungsbeschluss 15
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit 16
- Bebauungsplan Nr. 216 „Freienwalder Straße“
 - Einleitung eines Aufstellungsverfahrens 16
- I.2 Sonstige amtliche Bekanntmachungen**
- Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 15.05.2014 16/17
- Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2014 17/18
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Sommerfelde-Tornow über die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 25.04.2014 18
- II Nichtamtlicher Teil**
- Aus dem Rathaus 19
- FinE 20
- Aus dem Stadtleben 21-23
- Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung 26
- Die Ortsvorsteher informieren 27
- WHG aktuell 28/29
- Kreishandwerkerschaft Barnim 30
- ZWA informiert 31
- Informationen/Anzeigen 32

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

 Stadt Eberswalde
 Der Wahlleiter

Bekanntmachung der Wahlergebnisse der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde, der Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteher der Ortsteile Eberswalde 1, Eberswalde 2, Finow und Brandenburgisches Viertel am 25.05.2014

A.
 Das Wahlergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 25.05.2014 ist wie folgt ermittelt und vom Wahlausschuss der Stadt Eberswalde am 28.05.2014 festgestellt worden:

Zahl der wahlberechtigten Personen	34.453
Zahl der Wählerinnen und Wähler	11.641
Ungültige Stimmzettel	339
Gültige Stimmen	33.024
Zahl der Sitze	36

Die gültigen Stimmen und die Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
DIE LINKE	7.075	8
Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD	6.947	7
Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU	6.277	7
Freie Demokratische Partei – FDP	2.414	3
Bündnis 90/Die Grünen – Grüne/B 90	2.383	3
Bürgerfraktion Barnim	1.697	2
Bündnis für ein demokratisches Eberswalde	841	1
Alternative Liste Eberswalde – ALE	1.133	1
Piratenpartei Deutschland – Piraten	338	0
Allianz freier Wähler – AfW	666	1
Bürger für Eberswalde	2.148	2
Die Unabhängigen – DU	1.105	1

Zahl der auf jede Bewerberin und jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

Wahlkreis 1

1. DIE LINKE

Bewerberin/Bewerber	gültige Stimmen
1. Duckert, Torsten	639
2. Kersten, Irene	273
3. Kaiser, Ralf	244
4. Dr. Pischel, Ilona	296
5. Sponner, Gottfried	426

6. Jubi, Edeltraut	114
7. Brückner, Karl-Dietrich	173
8. Rätz, Ingo	113
9. Wolff, Michael	139
10. Friese, Reinhard	40
11. Müller, Hans-Jürgen	88
12. Barth, Karlheinz	35
13. Ansorg, Stefan	113
zusammen:	2.693

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Bewerberin/Bewerber	gültige Stimmen
1. Wrase, Ringo	516
2. Schubert, Eckhard	492
3. Zaumseil, Jörg	201
4. Schult, Heiko	133
5. Chudoba, Mario	81
6. Jede, Viktor	277
7. Glück, Sascha	85
8. Schmiedel, Stefan	128
9. Kriewald, Kristina	107
10. Kalanke, Harri	97
11. Kasner, Frank	61
12. Knoll, Martin	85
13. Scharne, Dietmar	104
14. Kriewald, Rainer	106
15. Gruzialewski, Heiko	138
zusammen:	2.611

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands

Bewerberin/Bewerber	gültige Stimmen
1. Schostan, Monique	503
2. Pitrowski, Michael	127
3. Scheffter, Knuth	80
4. Siekmann, Axel	108
5. Fischer, Reinhard	1.322
6. Ortel, Dietmar	486
7. Herfurth, Manuela	54
8. Schweins, Stefan	115
zusammen:	2.795

4. Freie Demokratische Partei

Bewerberin/Bewerber	gültige Stimmen
1. Hoeck, Martin	322
2. Hartmann, Ronny	135
3. Peukert, Michael	54
4. Ziersch, Sandra	10
5. Knoll, Benjamin	36
6. Fölsner, Heidrun	16
7. Bolle, Andy	12
8. Fritsche, Steven	29
9. Mattke, Winfried	19
10. Fölsner, Ronny	51
zusammen:	684

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bewerberin/Bewerber	gültige Stimmen
1. Laffin, Karl-Dietrich	167
2. Funk, Johanna	140
3. Neumann, Frank	65
4. Dr. Pohle, Hans-Joachim	90
5. Lemme, Dietrich	33
zusammen:	495

6. Bürgerfraktion Barnim

Bewerberin/Bewerber	gültige Stimmen
1. Naumann, Ingo	122
2. Schlemonat, Aileen	127
3. Borkenhagen, Sven	36
4. Büttner, Marc	22
5. Schöneberg, Christian	10
6. Kalmarczyk, Sören	28
zusammen:	345

7. Bündnis für ein demokratisches Eberswalde

Bewerberin/Bewerber	gültige Stimmen
1. Baaz, Otto	366
2. Frey, Ute	95
3. Dr. Kusserow, Siegbert	56
zusammen:	517

8. Alternative Liste Eberswalde

Bewerberin/Bewerber	gültige Stimmen
1. Zinn, Carsten	672
2. Markmann, Silke	100
zusammen:	772

10. Allianz freier Wähler

Bewerberin/Bewerber	gültige Stimmen
1. Deck, Walter	72
2. Valkai, Angelique	39
3. Bülow, Kerstin	36
4. Ehlert, Manfred	58
zusammen:	205

11. Bürger für Eberswalde

Bewerberin/Bewerber	gültige Stimmen
1. Jauer, Michael	199
2. Mechelke, Nils	95
zusammen:	294

12. Die Unabhängigen

Bewerberin/Bewerber	gültige Stimmen
1. Schumacher, Günter	186
zusammen:	186

Wahlkreis 2

1. DIE LINKE

Bewerberin/Bewerber	gültige Stimmen
1. Sachse, Wolfgang	1.630
2. Friese, Roswita	250
3. Passoke, Volker	695
4. Rätz, Cornelia-Caroline	252
5. Wolff, Jürgen	226
6. Büschel, Sabine	397
7. Merten, Alexander	177
8. Krempe, Ricardo	140
9. Jahns, Kai	226
10. Weingart, Horst	187
11. Pieper, Hans	124
12. Melzow, Jens-Olaf	78
zusammen:	4.382

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Bewerberin/Bewerber	gültige Stimmen
1. Lux, Hardy	1.061
2. Kurth, Daniel	421
3. Landmann, Hans	1.098
4. Bloch, Richard	135
5. Dr. Adler, Gert	568
6. Rennert, Steve	100
7. Dr. Zerche, Lothar	182
8. Sandow, Riccardo	187
9. Höner-March, Kirsten	196
10. Jordan, Ron	147
11. Dr. Hoffmann, Ulrike	241
zusammen:	4.336



3. Christlich Demokratische Union Deutschlands

Bewerberin/Bewerber	gültige Stimmen
1. Grohs, Uwe	953
2. Pringal, Roy	479
3. Bohn, Winfried	622
4. Hampel, Eckhard	260
5. Jur, Danko	567
6. Guth, Martin	352
7. Buschbeck, Maik	112
8. Fischer-Hardt, Carsten	137
zusammen:	3.482

4. Freie Demokratische Partei

Bewerberin/Bewerber	gültige Stimmen
1. Trieloff, Götz	256
2. Postler, Ingo	305
3. Wilke, Jana	183
4. Dr. Klavehn, Sabine	350
5. Bohn, Matthias	117
6. Dr. Canditt, Charlotte	45
7. Baugatz, Björn	41
8. Reissmüller, Heinz	55
9. Neumann, Nico	41
10. Oesterling, Thomas	79
11. Franzke, Christoph	59
12. Blum, Alexander	36
13. Beyer, Gregor	67
14. Spitzer, Michel	56
15. Rückstieß, Olaf	13
16. Bastian, Mathias	14
17. Pfister, Mike	13
zusammen:	1.730

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bewerberin/Bewerber	gültige Stimmen
1. Oehler, Karen	792
2. Fennert, Andreas	254
3. Debernitz, Birgit	205
4. Prof. Creutziger, Johannes	209
5. Utke, Norman	200
6. Hartmann, Mike	73
7. Reichling, Andreas	155
zusammen:	1.888

6. Bürgerfraktion Barnim

Bewerberin/Bewerber	gültige Stimmen
1. Morgenroth, Conrad	293
2. Banaskiewicz, Frank	628
3. Küter, Rudi	132
4. Jorde, Werner	56
5. Lindenberg, Thomas	43
6. Völker, Oliver	27
7. Nachtigall, Marcus	84
8. Walter, Thomas	89
zusammen:	1.352

7. Bündnis für ein demokratisches Eberswalde

Bewerberin/Bewerber	gültige Stimmen
1. Dr. Kirschstein, Elvira	149
2. Triller, Albrecht	141
3. Töpfer, Frank	34
zusammen:	324

8. Alternative Liste Eberswalde

Bewerberin/Bewerber	gültige Stimmen
1. Markmann, Paul	183
2. Wolfgramm, Mirko	107
3. Rumpelt, Andreas	71
zusammen:	361

9. Piratenpartei Deutschland

Bewerberin/Bewerber	gültige Stimmen
1. Klagge, Robert	338
zusammen:	338

10. Allianz freier Wähler

Bewerberin/Bewerber	gültige Stimmen
1. Dr. Spangenberg, Günther	282
2. Zimmermann, Rolf	35
3. Kaul, Gudrun	23
4. Zachert, Bruno	9
5. Rothbart, Maria	44
6. Lehmann, Dieter	6
7. Gessert, Friedrich-Wilhelm	6
8. Ackermann, Gabriele	37
9. Matthes, Peter Gustav	19
zusammen:	461

11. Bürger für Eberswalde

Bewerberin/Bewerber	gültige Stimmen
1. Böhme, Sabine	386
2. Christian, Sven	292
3. Haupt, Rainer	293
4. Herrmann, Götz	444
5. Stegemann, Thomas	439
zusammen:	1.854

12. Die Unabhängigen

Bewerberin/Bewerber	gültige Stimmen
1. Dr. Mai, Hans	471
2. Marquart, Annelie	285
3. Prof. Dr. von der Wense, Wolf-Henning	163
zusammen:	919

Gewählte Bewerberinnen und Bewerber

1. DIE LINKE

Wahlkreis 1:

1. Duckert, Torsten
2. Sponner, Gottfried
3. Dr. Pischel, Ilona

Wahlkreis 2:

1. Sachse, Wolfgang
2. Passoke, Volker
3. Büschel, Sabine
4. Rätz, Cornelia-Caroline
5. Friese, Roswita

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Wahlkreis 1:

1. Wrase, Ringo
2. Schubert, Eckhard
3. Jede, Viktor

Wahlkreis 2:

1. Landmann, Hans
2. Lux, Hardy
3. Dr. Adler, Gert
4. Kurth, Daniel

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands

Wahlkreis 1:

1. Fischer, Reinhard
2. Schostan, Monique
3. Ortel, Dietmar

Wahlkreis 2:

1. Grohs, Uwe
2. Bohn, Winfried
3. Jur, Danko
4. Pringal, Roy

4. Freie Demokratische Partei

Wahlkreis 1:

1. Hoeck, Martin

Wahlkreis 2:

1. Dr. Klavehn, Sabine
2. Postler, Ingo

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahlkreis 1:

1. Laffin, Karl-Dietrich

Wahlkreis 2:

1. Oehler, Karen
2. Fennert, Andreas

6. Bürgerfraktion Barnim

Wahlkreis 2:

1. Banaskiewicz, Frank
2. Morgenroth, Conrad

7. Bündnis für ein demokratisches Eberswalde

Wahlkreis 1:

1. Baaz, Otto

8. Alternative Liste Eberswalde

Wahlkreis 1:

1. Zinn, Carsten

10. Allianz freier Wähler

Wahlkreis 2:

1. Dr. Spangenberg, Günther

11. Bürger für Eberswalde

Wahlkreis 2:

1. Herrmann, Götz
2. Stegemann, Thomas

12. Die Unabhängigen

Wahlkreis 2:

1. Dr. Mai, Hans

Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge:

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

1. DIE LINKE

Wahlkreis 1:

1. Kersten, Irene
2. Kaiser, Ralf
3. Brückner, Karl-Dietrich
4. Wolff, Michael
5. Jubi, Edeltraut
6. Rätz, Ingo
7. Ansorg, Stefan
8. Müller, Hans-Jürgen
9. Friese, Reinhard
10. Barth, Karlheinz

Wahlkreis 2:

1. Wolff, Jürgen
2. Jahns, Kai
3. Weingart, Horst
4. Merten, Alexander
5. Kremps, Ricardo
6. Pieper, Hans
7. Melzow, Jens-Olaf

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Wahlkreis 1:

1. Zaumseil, Jörg
2. Gruzialewski, Heiko
3. Schult, Heiko
4. Schmiedel, Stefan
5. Kriewald, Kristina
6. Kriewald, Rainer
7. Scharne, Dietmar
8. Kalanke, Harri
9. Glück, Sascha
10. Knoll, Martin
11. Chudoba, Mario
12. Kasner, Frank

Fortsetzung von Seite 3

Wahlkreis 2:

1. Dr. Hoffmann, Ulrike
2. Höner-March, Kirsten
3. Sandow, Riccardo
4. Dr. Zerche, Rudolf
5. Jordan, Ron
6. Bloch, Richard
7. Rennert, Steve

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands
Wahlkreis 1:

1. Pitrowski, Michael
2. Schweins, Stefan
3. Siekmann, Axel
4. Scheffter, Knuth
5. Herfurth, Manuela

Wahlkreis 2:

1. Guth, Martin
2. Hampel, Eckhard
3. Fischer-Hardt, Carsten
4. Buschbeck, Maik

4. Freie Demokratische Partei
Wahlkreis 1:

1. Hartmann, Ronny
2. Peukert, Michael
3. Fölsner, Ronny
4. Knoll, Benjamin
5. Fritsche, Steven
6. Matke, Winfried
7. Fölsner, Heidrun
8. Bolle, Andy
9. Ziersch, Sandra

Wahlkreis 2:

1. Trieloff, Götz
2. Wilke, Jana
3. Bohn, Matthias
4. Oesterling, Thomas
5. Beyer, Gregor
6. Franzke, Christoph
7. Spitzer, Michel
8. Reissmüller, Heinz
9. Dr. Canditt, Charlotte
10. Baugatz, Björn
11. Neumann, Nico
12. Blum, Alexander
13. Bastian, Mathias
14. Rückstieß, Olaf
15. Pfister, Mike

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Wahlkreis 1:

1. Funk, Johanna
2. Dr. Pohle, Hans-Joachim
3. Neumann, Frank
4. Lemme, Dietrich

Wahlkreis 2:

1. Prof. Creutziger, Johannes
2. Debernitz, Birgit
3. Utke, Norman
4. Reichling, Andreas
5. Hartmann, Mike

6. Bürgerfraktion Barnim
Wahlkreis 1:

1. Schlemonat, Aileen
2. Naumann, Ingo
3. Borkenhagen, Sven
4. Kalmarczyk, Sören
5. Büttner, Marc
6. Schöneberg, Christian

Wahlkreis 2:

1. Küter, Rudi
2. Walter, Thomas
3. Nachtigall, Marcus
4. Jorde, Werner

5. Lindenberg, Thomas
6. Völker, Oliver

7. Bündnis für ein demokratisches Eberswalde
Wahlkreis 1:

1. Frey, Ute
2. Dr. Kusserow, Siegbert

Wahlkreis 2:

1. Dr. Kirschstein, Elvira
2. Triller, Albrecht
3. Töpfer, Frank

8. Alternative Liste Eberswalde
Wahlkreis 1:

1. Markmann, Silke

Wahlkreis 2:

1. Markmann, Paul
2. Wolfgramm, Mirko
3. Rumpelt, Andreas

10. Allianz freier Wähler
Wahlkreis 1:

1. Deck, Walter
2. Ehlert, Manfred
3. Valkai, Angelique
4. Bülow, Kerstin

Wahlkreis 2:

1. Rothbart, Maria
2. Ackermann, Gabriele
3. Zimmermann, Rolf
4. Kaul, Gudrun
5. Matthes, Peter Gustav
6. Zachert, Bruno
7. Lehmann, Dieter
8. Gessert, Friedrich-Wilhelm

11. Bürger für Eberswalde
Wahlkreis 1:

1. Jauer, Michael
2. Mechelke, Nils

Wahlkreis 2:

1. Böhme, Sabine
2. Haupt, Rainer
3. Christian, Sven

12. Die Unabhängigen
Wahlkreis 1:

1. Schumacher, Günter

Wahlkreis 2:

1. Marquart, Annelie
2. Prof. Dr. von der Wense, Wolf-Henning

B.

Das Wahlergebnis der Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers des Ortsteils Eberswalde 1 am 25.05.2014 ist wie folgt ermittelt und vom Wahlausschuss der Stadt Eberswalde am 28.05.2014 festgestellt worden:

Zahl der wahlberechtigten Personen	13.249
Zahl der Wählerinnen und Wähler	4.771
Ungültige Stimmzettel	175
Gültige Stimmen	4.596

Zahl der auf jede Bewerberin und jeden Bewerber abgegebenen Stimmen:

DIE LINKE	DIE LINKE
Bewerber	gültige Stimmen
Rätz, Ingo	1.250

Freie Demokratische Partei	FDP
Bewerberin	gültige Stimmen
Wilke, Jana	616

Bürgerfraktion Barnim für Eberswalde	BFB
Bewerber	gültige Stimmen
Banaskiewicz, Frank	1.302

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Grüne/B 90
Bewerberin	gültige Stimmen
Oehler, Karen	1.428

Gemäß § 72 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes sind für die Stichwahl am 15.06.2014 die nachfolgenden Bewerber zugelassen:

Banaskiewicz, Frank
Oehler, Karen

C.

Das Wahlergebnis der Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers des Ortsteils Eberswalde 2 am 25.05.2014 ist wie folgt ermittelt und vom Wahlausschuss der Stadt Eberswalde am 28.05.2014 festgestellt worden:

Zahl der wahlberechtigten Personen	6.698
Zahl der Wählerinnen und Wähler	2.356
Ungültige Stimmzettel	87
Gültige Stimmen	2.269

Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen Stimmen:

DIE LINKE	DIE LINKE
Bewerber	gültige Stimmen
Sachse, Wolfgang	832

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Bewerber	gültige Stimmen
Bohn, Winfried	639

Freie Demokratische Partei	FDP
Bewerber	gültige Stimmen
Dr. Canditt, Charlotte	191

Bürgerfraktion Barnim	gültige Stimmen
Bewerber	
Morgenroth, Conrad	607

Gemäß § 72 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes sind für die Stichwahl am 15.06.2014 die nachfolgenden Bewerber zugelassen:

Sachse, Wolfgang
Bohn, Winfried

D.

Das Wahlergebnis der Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers des Ortsteils Finow am 25.05.2014 ist wie folgt ermittelt und vom Wahlausschuss der Stadt Eberswalde am 28.05.2014 festgestellt worden:

Zahl der wahlberechtigten Personen	8.617
Zahl der Wählerinnen und Wähler	2.827
Ungültige Stimmzettel	50
Gültige Stimmen	2.777

Zahl der auf jede Bewerberin und jeden Bewerber abgegebenen Stimmen:

DIE LINKE	DIE LINKE
Bewerber	gültige Stimmen
Brückner, Karl-Dietrich	610

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Bewerber	gültige Stimmen
Wrase, Ringo	575



Christlich Demokratische Union Deutschlands
Bewerber gültige Stimmen
 Fischer, Reinhard 1.082

Freie Demokratische Partei
Bewerber gültige Stimmen
 Fölsner, Ronny 102

Bündnis für ein demokratisches Eberswalde
Bewerber gültige Stimmen
 Baaz, Otto 408

Gemäß § 72 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes sind für die Stichwahl am 15.06.2014 die nachfolgenden Bewerber zugelassen:

Brückner, Karl-Dietrich
 Fischer, Reinhard

E. Das Wahlergebnis der Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers des Ortsteils Brandenburgisches Viertel am 25.05.2014 ist wie folgt ermittelt und vom Wahlausschuss der Stadt Eberswalde am 28.05.2014 festgestellt worden:

Zahl der wahlberechtigten Personen	5.075
Zahl der Wählerinnen und Wähler	1.166
Ungültige Stimmzettel	42
Gültige Stimmen	1.124

Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen Stimmen:

DIE LINKE	DIE LINKE
Bewerber	gültige Stimmen
Müller, Hans-Jürgen	355

Freie Demokratische Partei	FDP
Bewerber	gültige Stimmen
Hoeck, Martin	270

Alternative Liste Eberswalde	ALE
Bewerber	gültige Stimmen
Zinn, Carsten	499

Gemäß § 72 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes sind für die Stichwahl am 15.06.2014 die nachfolgenden Bewerber zugelassen:

Müller, Hans-Jürgen
 Zinn, Carsten

Eberswalde, den 02.06.2014

gez. Holzhauer
 Wahlleiter

Stadt Eberswalde
 Der Bürgermeister
 Bürger- und Ordnungsamt
 als Wahlbehörde

Wahlbekanntmachung zur Stichwahl der Ortsvorsteher der Ortsteile Eberswalde 1, Eberswalde 2, Brandenburgisches Viertel und Finow am 15.6.2014

- Am **15. Juni 2014** finden in der Stadt Eberswalde Stichwahlen zu den Wahlen der ehrenamtlichen Ortsvorsteher in den nachfolgend genannten Ortsteilen statt:
 - Eberswalde 1
 - Eberswalde 2
 - Brandenburgisches Viertel
 - Finow.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

- Die Stadt Eberswalde ist im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen in 32 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. April 2014 bis 04.05.2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

- Gemäß § 67 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird für die Stichwahl das Wählerverzeichnis der Hauptwahl verwendet. Damit sind die Personen wahlberechtigt, die auch bei der Wahl am 25. Mai 2014 im Wählerverzeichnis eingetragen waren. Eine wahlberechtigte Person, die nicht mehr im Besitz der Wahlbenachrichtigungskarte ist, kann dennoch wählen, wenn sie sich ausweist.

Gemäß § 68 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes erhalten Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind oder Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die Hauptwahl einen Wahlschein bekommen haben, von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl.

- Jede wahlberechtigte Person hat bei der Stichwahl zur Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers eine Stimme.
- Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im betreffenden Wahlgebiet (Ortsteil) zugelassenen Wahlvorschläge.
- Bei der Stichwahl muss die wählende Person den Bewerber/die Bewerberin, dem/der sie ihre Stimme geben will, durch Setzen eines Kreuzes (x) eindeutig kennzeichnen.
- Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
- Eine wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.
- Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, kann
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Ortsteiles für den der Wahlschein gilt oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

- Briefwahlunterlagen für die Stichwahl können im Briefwahllokal der Stadtverwaltung Eberswalde, Breite Straße 42, Raum 113 beantragt werden. In diesem Raum kann die Briefwahl gemäß § 60 Absatz 7 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung auch ausgeübt werden, wenn die wahlberechtigte Person persönlich Wahlschein und Briefwahlunterlagen abholt.

Die Öffnungszeiten des Briefwahllokales lauten wie folgt:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Für die Ausstellung des Wahlscheines und den Empfang der Briefwahlunterlagen ist bei persönlichem Erscheinen der Personalausweis und möglichst auch der ausgefüllte Wahlscheinantrag (Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte) vorzulegen.

Wahlberechtigte Personen, die für die Hauptwahl Briefwahlunterlagen angefordert hatten, erhalten Briefwahlunterlagen für die Stichwahl ohne weiteren Antrag, wenn sie dem nicht ausdrücklich widersprochen haben.

- Zur Durchführung der Briefwahl erhält die wahlberechtigte Person einen grünen Wahlbriefumschlag, einen grünen Wahlschein, einen rosafarbenen Stimmzettelumschlag und einen grünen Stimmzettel für die Stichwahl, für die sie wahlberechtigt ist. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
 - Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel für die Stichwahl.
 - Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen rosafarbenen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen rosafarbenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen grünen Wahlschein in den grünen amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.
12. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.
13. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
14. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.
15. **Hinweise zur Erreichbarkeit der Wahlräume für wahlberechtigte Personen mit Mobilitätseinschränkungen**
Die Wahlräume in den Wahllokalen 1 – 4, 6 – 10, 13 – 21, 23 und 35 sind barrierefrei zu erreichen.
In den Wahllokalen 5, 11, 12 und 22 müssen zum Betreten der Wahlräume mehrere Stufen oder Treppen überwunden werden.

Die Erreichbarkeit des zugewiesenen Wahlraumes wird auch auf der Wahlbenachrichtigungskarte, die jede wahlberechtigte Person erhält, neben der Anschrift des Wahllokales mit einem Symbol gekennzeichnet



„barrierefrei“

bzw.



„nicht barrierefrei“.

Wahlberechtigte Personen, die ihren auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebenen Wahlraum nicht erreichen können, werden gebeten einen Wahlschein zu beantragen. Mit diesem Wahlschein können sie wie unter Punkt 9 und 10 angegeben, von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, indem sie entweder die Briefwahl durchführen oder ihre Stimme in einem für sie zugänglichen Wahllokal ihres Ortsteiles abgeben.
Für Fragen und weitere Informationen – wie barrierefreie Wahllokale – stehen die Mitarbeiter/innen des Bürgeramtes im Rathaus (Raum 113) zur Verfügung. Telefonisch ist das Bürgeramt über die Rufnummer 03334-64151 oder 03334-64158 zu erreichen.

- 16. In der Anlage zu dieser Bekanntmachung werden nachfolgend die Stimmzettel vorgenannter Wahlen bekannt gemacht.

Eberswalde, den 02. Juni 2014
Im Auftrag

gez. Birk
Leiter Bürger- und Ordnungsamtsleiter

Anlagen

Stimmzettel

**für die Stichwahl des Ortsvorstehers
am 15. Juni 2014
des Ortsteiles Eberswalde 1 der Stadt Eberswalde**

Sie haben 1 Stimme!
Setzen Sie bitte in **einem** der bei den
Bewerbern befindlichen Kreise
ein Kreuz (X),
sonst ist Ihre Stimme ungültig!

<p style="text-align: center;">Banaskiewicz, Frank</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Geburtsjahr 1952 selbstständig Bergeshöh 7</p> <p style="text-align: center; font-size: x-small;">Bürgerfraktion Barnim</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">○</div>	<p style="text-align: center;">Oehler, Karen</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Geburtsjahr 1957 Stadtplanerin Jüdenstraße 18</p> <p style="text-align: center; font-size: x-small;">Bündnis 90/ Die Grünen GRÜNE/B 90</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">○</div>
---	---

Stimmzettel

**für die Stichwahl des Ortsvorstehers
am 15. Juni 2014
des Ortsteiles Eberswalde 2 der Stadt Eberswalde**

Sie haben 1 Stimme!
Setzen Sie bitte in **einem** der bei den
Bewerbern befindlichen Kreise
ein Kreuz (X),
sonst ist Ihre Stimme ungültig!

<p style="text-align: center;">Sachse, Wolfgang</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Geburtsjahr 1950 Ruheständler Heidestraße 56</p> <p style="text-align: center; font-size: x-small;">DIE LINKE DIE LINKE</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">○</div>	<p style="text-align: center;">Bohn, Winfried</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Geburtsjahr 1944 Patentingenieur Teuberstraße 11</p> <p style="text-align: center; font-size: x-small;">Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">○</div>
---	---

Stimmzettel

für die Stichwahl des Ortsvorstehers
am 15. Juni 2014
des Ortsteiles Brandenburgisches Viertel
der Stadt Eberswalde

Sie haben 1 Stimme!

Setzen Sie bitte in einem der bei den
Bewerbern befindlichen Kreise
ein Kreuz (X),
sonst ist Ihre Stimme ungültig!

Müller, Hans-Jürgen
Geburtsjahr 1953
Ingenieurökonom
Schorfheidestraße 14

DIE LINKE DIE LINKE



Zinn, Carsten
Geburtsjahr 1957
Agraringenieurökonom, z. Z. arbeitslos
Frankfurter Allee 57

Alternative Liste
Eberswalde ALE



Stimmzettel

für die Stichwahl des Ortsvorstehers
am 15. Juni 2014
des Ortsteiles Finow der Stadt Eberswalde

Sie haben 1 Stimme!

Setzen Sie bitte in einem der bei den
Bewerbern befindlichen Kreise
ein Kreuz (X),
sonst ist Ihre Stimme ungültig!


Brückner, Karl-Dietrich
Geburtsjahr 1949
Lokführer/Sozialarbeiter
Biesenthaler Straße 21

DIE LINKE DIE LINKE



Fischer, Reinhard
Geburtsjahr 1954
Augenoptikermeister
Dorfstraße 2

Christlich Demokratische
Union Deutschlands CDU



Stadt Eberswalde
Der Wahlleiter

Wahlbekanntmachung für die Stichwahl der Ortsvorsteher der Ortsteile Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow am 15.06.2014

Gemäß § 66 Absatz 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gebe ich hiermit bekannt, dass für die gesonderte Feststellung der Ergebnisse der Briefwahl der vorstehenden Stichwahlen zwei Briefwahlvorstände gebildet wurden und diese am Wahltag um 17.00 Uhr in den Raum 302 und 303 des Rathauses in Eberswalde, Breite Straße 41-44, zusammentreten werden.

Eberswalde, den 02.06.2014

gez. Holzhauer
Wahlleiter

Stadt Eberswalde
Der Wahlleiter

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Sommerfelde der Stadt Eberswalde am 24.06.2014

Nach § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde wird für den Ortsteil Sommerfelde der Stadt Eberswalde ein Ortsbeirat gewählt, der aus drei Mitgliedern besteht. Die Wahl erfolgt im Rahmen einer Einwohnerversammlung der wahlberechtigten Bürger des Ortsteils

**am 24.06.2014 um 18.00 Uhr in der Feuerwache Sommerfelde,
An der Rüter 2, 16225 Eberswalde.**

Wahlvorschläge können durch alle wahlberechtigten Anwesenden gemacht werden. Der Ortsbeirat wählt sodann aus seiner Mitte den Ortsvorsteher, der die Belange des Ortsteiles gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und den sonstigen Organen der Stadt vertritt. Eine Briefwahl ist nicht möglich.

Eberswalde, 02.06.2014

gez. Holzhauer
Wahlleiter

Stadt Eberswalde
Der Wahlleiter

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Spechthausen der Stadt Eberswalde am 25.06.2014

Nach § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde wird für den Ortsteil Spechthausen der Stadt Eberswalde ein Ortsbeirat gewählt, der aus drei Mitgliedern besteht. Die Wahl erfolgt im Rahmen einer Einwohnerversammlung der wahlberechtigten Bürger des Ortsteils

**am 25.06.2014 um 18.00 Uhr in der Gaststätte „Waldhof“,
Spechthausen 39, 16225 Eberswalde.**

Wahlvorschläge können durch alle wahlberechtigten Anwesenden gemacht werden. Der Ortsbeirat wählt sodann aus seiner Mitte den Ortsvorsteher, der die Belange des Ortsteiles gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und den sonstigen Organen der Stadt vertritt. Eine Briefwahl ist nicht möglich.

Eberswalde, 02.06.2014

gez. Holzhauer
Wahlleiter

Stadt Eberswalde
Der Wahlleiter

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Tornow der Stadt Eberswalde am 26.06.2014

Nach § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde wird für den Ortsteil Tornow der Stadt Eberswalde ein Ortsbeirat gewählt, der aus drei Mitgliedern besteht. Die Wahl erfolgt im Rahmen einer Einwohnerversammlung der wahlberechtigten Bürger des Ortsteils

**am 26.06.2014 um 18.00 Uhr in der Feuerwache Tornow,
Hinterstraße 18, 16225 Eberswalde.**

Wahlvorschläge können durch alle wahlberechtigten Anwesenden gemacht werden. Der Ortsbeirat wählt sodann aus seiner Mitte den Ortsvorsteher, der die Belange des Ortsteiles gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und den sonstigen Organen der Stadt vertritt. Eine Briefwahl ist nicht möglich.

Eberswalde, 02.06.2014

gez. Holzhauer
Wahlleiter

Stadt Eberswalde
Der Wahlleiter

Wahlbekanntmachung für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Eberswalde am 14.09.2014

Die in dieser Bekanntmachung verwendeten Funktions- und Personenbezeichnungen gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.

Gemäß § 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin und Wahlzeit

Aufgrund des § 64 Absatz 1 und 2 BbgKWahlG in Verbindung mit dem Bescheid des Landrates des Landkreises Barnim vom 11.04.2014 über die Festlegung des Wahltermins findet die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Eberswalde am **Sonntag, den 14.09.2014**, in der Zeit von **8 Uhr bis 18 Uhr** statt.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl findet am **Sonntag, den 28.09.2014**, in der Zeit von **8 Uhr bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Landrat den Wahltermin und Stichwahltermin bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für die vorgenannte Wahl möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

1. Wahlgebiet ist die Stadt Eberswalde.
2. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist
- 2.1. Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag der Beteiligten aus.
- 2.2. Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum
Donnerstag, den 10.07.2014, 12.00 Uhr,
beim Wahlleiter der Stadt Eberswalde,
Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde,

schriftlich eingereicht werden.

3. Inhalt der Wahlvorschläge
- 3.1. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5b zur BbgKWahlV eingereicht werden.
- 3.2. Sie müssen enthalten:
 - a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift des Bewerbers,
 - b) als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
 - c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnungen enthalten,
 - d) als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
 - e) den Namen des Wahlgebietes.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

- 3.3. Jeder Wahlvorschlag soll Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson kann auch ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben oder entgegenzunehmen.
- 3.4. Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss in jedem Fall von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein; die Vertretungsberechtigung ist auf Verlangen des Wahlleiters nachzuweisen. Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, darunter jeweils der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss von diesem persönlich unterzeichnet sein.
- 3.5. Wichtige Beschränkungen
Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein. Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu der Wahl antritt.
4. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber
- 4.1. Die Benennung als Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
 - a) Der Bewerber muss gemäß § 65 BbgKWahlG wählbar sein.
 - b) Der Bewerber muss in einer Versammlung gemäß § 63 in Verbindung mit § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein.
 - c) Der Bewerber muss seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Muster der Anlage 7b zur BbgKWahlV abzugeben.Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerber.
- 4.2. Zur Wählbarkeit
 - a) Wählbar zum hauptamtlichen Bürgermeister sind alle Personen, die
 - Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger) sind,



- am 14.09.2014 das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet haben,
 - in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- § 3 Absatz 2 und § 122 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes finden keine Anwendung.
- b) Nicht wählbar zum hauptamtlichen Bürgermeister ist ein Deutscher, der
- nach § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
 - infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
 - von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden ist.
- c) Nicht wählbar zum hauptamtlichen Bürgermeister ist ein Unionsbürger, der
- eine der drei unter Buchstabe b genannten Voraussetzungen erfüllt oder
 - infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.
- 4.3 Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter eine Bescheinigung der Wahlbehörde der Stadt Eberswalde nach dem Muster der Anlage 8b zur BbgKWahlV einzureichen, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist. Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber erklärt haben, müssen dem Wahlleiter mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 8c zur BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
5. Zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 63 in Verbindung mit § 33 BbgKWahlG
- 5.1. Der Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).
- 5.2. Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet keine Organisation hat, kann der Bewerber auch durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Barnim wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden. Wurde ein Bewerber nach Satz 1 bestimmt, ist dem Wahlvorschlag eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands der Partei oder politischen Vereinigung, dass in der Stadt Eberswalde keine Organisation der Partei oder politischen Vereinigung vorhanden ist, beizufügen.
- 5.3. Der Bewerber einer Wählergruppe muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliederschäftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (Anhängerversammlung) in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).
- 5.4. Der Bewerber einer Listenvereinigung muss in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 5.5. Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 9b zur BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der geheimen Wahl des Bewerbers hervorgehen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Bestimmung des Bewerbers gemäß § 63 in Verbindung mit § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
6. Unterstützungsunterschriften
- 6.1. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers die/der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens 72 Unterstützungsunterschriften beizufügen. Die persönlich überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist bei der Wahlbehörde der Stadt Eberswalde zu leisten. Sie kann auch bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister, vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die Unterstützungsunterschriften sind auf einer Unterschriftenliste nach dem Muster der Anlage 6 zur BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:
- a) Die Unterschriftenlisten nach dem Muster der Anlage 6 zur BbgKWahlV werden vom Wahlleiter auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson sofort bei der Wahlbehörde der Stadt Eberswalde, Bürger- und Ordnungsamt, Raum 113, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aufgelegt. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen sowie Anschrift des Bewerbers anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat die Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass der Bewerber gemäß § 33 BbgWahlG bestimmt worden ist. Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen, und sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr Beteiligten anzugeben. Beim Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben. Auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson werden durch den Wahlleiter unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister, vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.
 - b) Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung des jeweiligen Bewerbers nach § 33 BbgWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
 - c) Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.
 - d) Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber selbst ist unzulässig.
 - e) Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen.
 - f) Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die Unterschriftsleistung vorzunehmen. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis zum **Montag, den 07.07.2014, 16.00 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde der Stadt Eberswalde gestellt werden.
 - g) Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die auf den vom Wahlleiter aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenlisten zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.
- 6.2. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften
- a) Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags im Deutschen Bundestag durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

Abgeordneten oder im Landtag des Landes Brandenburg durch mindestens einen Abgeordneten oder

- im Kreistag des Landkreises Barnim durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder
- in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde durch mindestens einen Stadtverordneten

seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

- b) Wahlvorschläge von Wählergruppen, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Barnim durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder durch mindestens einen Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- c) Ein Amtsinhaber, der sich der Wiederwahl stellt, ist von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- d) Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde oder im Kreistag des Landkreises Barnim seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- e) Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr Beteiligten wenigstens eine der unter Buchstabe a und b genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

- 6.3. Die persönliche überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist spätestens bis zum **Mittwoch, den 09.07.2014, 16.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde der Stadt Eberswalde, Bürger- und Ordnungsamt, Raum 113, Breite Str. 41 – 44, 16225 Eberswalde, zu leisten.

Die bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister, vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistete Unterschrift ist der Wahlbehörde der Stadt Eberswalde spätestens bis zum **Mittwoch, den 09.07.2014, 16.00 Uhr**, vorzulegen.

7. Zulassung der Wahlvorschläge
Der Wahlausschuss beschließt am Dienstag, den 15.07.2014, in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden vom Wahlleiter beschafft und können bei ihm angefordert werden.

Eberswalde, 02.06.2014

gez. Holzhauser
Wahlleiter

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

S a t z u n g **über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen** **an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der** **Stadt Eberswalde** **(Sondernutzungssatzung)**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der aktuellen Fassung, der §§ 18 und 21 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der aktuellen Fassung, des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der aktuellen Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der aktuellen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 22.05.2014 folgende Sondernutzungssatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sondernutzungen

- § 1 sachlicher Geltungsbereich
- § 2 Gemeingebrauch
- § 3 Erlaubnispflichtige Sondernutzungen
- § 4 Erlaubnis
- § 5 Erlaubnisantrag
- § 6 Versagung und Widerruf der Erlaubnis
- § 7 Pflichten des Erlaubnisnehmers
- § 8 Anzeigepflichtige Sondernutzungen
- § 9 Anzeige und Einschränkung anzeigepflichtiger Sondernutzungen
- § 10 Erlaubnisfreie Sondernutzungen
- § 11 Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmittel

Teil 2 Sondernutzungsgebühren

- § 12 Geltungsbereich
- § 13 Gebührenpflicht
- § 14 Höhe der Gebühr
- § 15 Gebührenschuldner
- § 16 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr
- § 17 Beitreibung
- § 18 Gebührenerstattung
- § 29 Billigkeitsregelung

Teil 3 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 20 Inkrafttreten

Anlage Gebührentarif

Teil 1 **Sondernutzungen**

§ 1 **Sachlicher Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für alle öffentlichen gewidmeten Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Eberswalde einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.
- (2) Zu öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen (§ 2 Abs. 2 BbgStrG, § 1 Abs. 4 FStrG).

§ 2 **Gemeingebrauch**

Der Gebrauch an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Eberswalde ist jedermann nach Maßgabe des § 7 FStrG und des § 14 BbgStrG im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften zum Verkehr gestattet (Gemeingebrauch).

§ 3 **Erlaubnispflichtige Sondernutzungen**

- (1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf der Gebrauch der in § 1 dieser Satzung bezeichneten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Stadt.

- Zu den erlaubnispflichtigen Sondernutzung zählen insbesondere auch:
- a) das Abstellen von nicht zugelassenen oder betriebsunfähigen Fahrzeugen, Wohnwagen und Fahrzeughängern
 - b) das Aufstellen von Fahrradständern mit Werbung
 - c) das Aufstellen von Auslageständen zur Kundenwerbung, Auslagestände werden auf eine max. Fläche von 10 qm begrenzt
 - d) das Aufstellen von ortsfesten oder beweglichen Verkaufsständen, Imbissständen- und Wagen, Kiosken, Schaukästen und Vitrinen, Verkaufstischen so wie Verkaufswagen aller Art
 - e) das Aufstellen von Tischen, Stühlen und sonstiger Sitzgelegenheiten gewerblicher Art
 - f) das Aufstellen von Automaten,
 - g) das Aufstellen von Reklametafeln, Hinweisschildern, Fahnenmasten und anderen Masten zum Überspannen der Straße mit Transparenten und Tüchern,
 - h) das Errichten von Bauzäunen und Baugerüsten,
 - i) das Lagern von Baumaterial, Bauschutt, Bodenaushub sowie das Aufstellen von Baumaschinen, Container, Baubuden und -wagen, zusätzliche Gehwegüberfahrten bei Baustellen,
 - j) das Aufstellen von Ausstellungsstücken (z. B. Kraftfahrzeugschauen),
 - k) der Betrieb von Straßenhandelsstellen (fliegender Handel),



- l) der Weihnachtsbaumhandel,
 - m) der Einsatz von Infoständen und Werbeanlagen, Werbewagen,
 - n) das Aufstellen von Mülltonnen oder Müllgroßbehältern sowie das Abstellen von Sperrmüll über den Tag der Abfuhr hinaus.
- (2) Die Vorschriften der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) bleiben unberührt.
- (3) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung des Eigentums der Straßen richtet sich nach dem bürgerlichen Recht, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, den Gemeingebrauch und den Anliegergebrauch nicht beeinträchtigen. Eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Ver- oder Entsorgung bleibt außer Betracht (§ 23 Abs.1 BbgStrG).

§ 4 Erlaubnis

- (1) Die Erlaubnis wird nach Maßgabe der §§ 18 BbgStrG, 8 Abs. 2 FStrG erteilt.
- (2) Die Inanspruchnahme der öffentlichen Straßen für Sondernutzung ist nicht zulässig, bevor die Erlaubnis erteilt wird.
- (3) Die Erlaubnis erlischt durch Zeitablauf, durch Widerruf oder durch Verzicht des Berechtigten.
- (4) Der Berechtigte hat keinen Ersatzanspruch gegen die Stadt, wenn die Straße gesperrt, geändert oder eingezogen, oder wenn die Erlaubnis widerrufen wird. Das gleiche gilt, wenn die Sondernutzung zur Durchführung von Straßenbau- oder Unterhaltungsarbeiten zeitlich oder räumlich eingeschränkt werden muss.

§ 5 Erlaubnis Antrag

- (1) Erlaubnis Anträge sind schriftlich mit Angaben über Antragsteller, Art, Umfang, Dauer und den Ort der Sondernutzung bei der Stadt mindestens 14 Tage vor der beabsichtigten Ausübung zu stellen. Die Stadt kann dazu Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.
- (2) Wird durch die Sondernutzung ein im Eigentum eines Dritten stehendes Grundstück in Anspruch genommen oder in seiner Nutzung beeinträchtigt, so kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von der schriftlichen Zustimmung des Berechtigten abhängig gemacht werden.

§ 6 Versagung und Widerruf der Erlaubnis

- (1) Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht nicht.
- (2) Die Erlaubnis nach § 3 dieser Satzung ist insbesondere zu versagen, wenn:
- a) die benötigte Fläche nicht zur Verfügung gestellt werden kann,
 - b) die Sondernutzung die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder andere öffentliche Interessen (z. B. Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Schutz der Straße) gefährden würden,
 - c) städtebauliche Gründe der Erteilung entgegenstehen,
 - d) die Erlaubnisnehmer die geforderten Sicherheiten und Vorschüsse nach § 7 dieser Satzung nicht leisten,
 - e) von der Sondernutzung schädliche Umwelteinwirkungen ausgehen würden.
- (3) Der Widerruf einer nach § 3 dieser Satzung erteilten Erlaubnis ist insbesondere auszusprechen, wenn:
- a) nachträglich die Voraussetzungen für die Erteilung fortfallen,
 - b) der Erlaubnisnehmer die ihm gestellten Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt,
 - c) die Sondernutzung die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder andere öffentliche Interessen (z.B. Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Schutz der Straße) gefährdet,
 - d) der Erlaubnisnehmer die festgesetzte Gebühr nicht zahlt,
 - e) städtebauliche Gründe es erfordern, oder die Sondernutzung die Ausführung von Bauvorhaben wesentlich erschweren würde,
 - f) von der Sondernutzung schädliche Umwelteinwirkungen ausgehen,
 - g) die Erlaubnis länger als sechs Monate nicht genutzt wird.

§ 7 Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt die Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die der Stadt durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann die Stadt angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen (§ 18 Abs.5 BbgStrG).
- (2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt wird. Er hat insbesondere die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm zugewiesene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu halten.
- (3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein unbehinderter Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen möglich ist. Hydranten, Brandschutzanlagen, Wasserabzugsrinnen und Kanalschächte sind freizuhalten. Soweit bei der Aufstellung, Anbringung oder Entfernung von Gegenständen ein Aufgraben des Straßenkörpers erforderlich ist, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jede Beschädigung des Straßenkörpers und der Anlagen, insbesondere der Wasserabzugsrinnen, Brandschutzanlagen und der Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Stadt ist mindestens drei Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu benachrichtigen oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.
- (4) Mit dem Erlöschen der Erlaubnis hat der Erlaubnisnehmer alle von ihm erstellten Einrichtungen zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wieder herzustellen.
- (5) Kommt der Erlaubnisnehmer mit einer der ihm nach den vorstehenden Bestimmungen obliegenden Maßnahmen in Verzug, so ist die Stadt nach Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Frist berechtigt, die Maßnahme auf seine Kosten vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

§ 8 Anzeigepflichtige Sondernutzungen

Folgende Sondernutzungen sind anzeigepflichtig:

- a) Fahrradständer ohne Werbung,
- b) das Aufstellen von Blumenkübeln und Bänke ohne Werbung für die öffentliche Nutzung,
- c) das Anbringen und Aufstellen von Anlagen der öffentlichen Ver- und Entsorgung (z.B. Briefkästen, Telefonzellen, Schränke, Masten, Fahrkartensautomaten).

§ 9 Anzeige und Einschränkung anzeigepflichtiger Sondernutzungen

- (1) Anzeigepflichtige Sondernutzungen gemäß § 8 dieser Satzung sind bei der Stadt mindestens 14 Tage vor Beginn schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige muss Angaben über Antragsteller, Art, Dauer, Umfang und Ort der Sondernutzung enthalten.
- (2) Eine anzeigepflichtige Sondernutzung ist erst möglich, wenn die Anzeige schriftlich angezeigt und von der Stadt innerhalb von 10 Tagen keine Ablehnung erfolgt ist.

§ 10 Erlaubnisfreie Sondernutzungen

Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen:

- a) die Ausschmückung von Straßen und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums sowie für kirchliche Prozessionen,
- b) Verteilen von Flugblättern politischen oder anderen nicht gewerblichen Inhalts,
- c) alle vorübergehenden Benutzungsarten des Straßenkörpers mit Ausnahme der Fahrbahn durch die Anlieger für Zwecke ihres Grundstückes, wie z. B. eine Lagerung von Hausbrand und sonstigen Materialien auf dem Gehweg bis zum Einbruch der Dunkelheit, sowie deren Transport auf das anliegende Grundstück; die Lagerung von Sperrmüll am Tag der tourenmäßigen Abholung bis zum Einbruch der Dunkelheit; das Be- und Entladen von Fahrzeugen aller Art auch mittels aufgelegter und gesicherter Schläuche oder sonstiger Hilfsmittel, soweit es nicht ohnehin dem Verkehr dient,

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

- d) Papierkörbe,
- e) die Ausführung von Arbeiten, die durch den Träger der Straßenbaulast veranlasst und / oder selbst ausgeführt werden,
- f) nicht gewerbliche Infostände.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmittel

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 3 dieser Satzung eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt,
 - b) den erteilten vollziehbaren Auflagen nicht nachkommt,
 - c) entgegen § 7 Abs. 2 und Abs. 3 dieser Satzung Anlagen nicht vorschriftsmäßig errichtet und unterhält,
 - d) entgegen § 7 Abs. 4 dieser Satzung den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt,
 - e) entgegen § 8 dieser Satzung eine Straße ohne erforderliche Anzeige benutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

- (2) Die Anwendung von Zwangsmittel im Rahmen des Brandenburgischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes durch die Stadt bleibt unberührt.

Teil 2 Sondernutzungsgebühren

§ 12 Geltungsbereich

Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Eberswalde einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes- Landes- und Kreisstraßen werden Sondernutzungsgebühren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 13 Gebührenpflicht

Gebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifes erhoben (Anlage). Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 14 Höhe der Gebühr

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Gebührentarif.
- (2) Als beanspruchte Straßenfläche im Sinne des Tarifes gilt bei festen Verkaufsständen, Gerüsten und dergleichen die Grundfläche des Standes, Gerüstes usw., beim Verkauf im Umherziehen und Abstellen von Werbewagen die Grundfläche des Fahrzeuges oder bei Personen ohne Fahrzeuge 1 m², entsprechendes gilt beim Umhertragen oder Umherfahren von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungen.
- (3) Die nach dem Tarif jährlich, monatlich, wöchentlich oder täglich zu erhebende Gebühr wird für jedes angefangene Kalenderjahr, jeden angefangenen Kalendermonat, jede angefangene Woche und für jeden angefangenen Tag sowie jede angefangene Einheit beanspruchter Straßenfläche (Meter, Quadratmeter) errechnet. Die Gebühr wird auf volle Euro Beträge aufgerundet.
- (4) Ist die sich nach Abs. 1 bis 3 ergebende Gebühr geringer als die im Tarif festgesetzte Mindestgebühr, so wird die Mindestgebühr erhoben.
- (5) Soweit sich nach der im Gebührentarif vorgesehenen Zeitdauer unterschiedliche Sondernutzungsgebühren ergeben, so ist die für den Gebührenpflichtigen günstigere Regelung anzuwenden.

§ 15 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind:
 - a) der Antragsteller,
 - b) der Sondernutzungsberechtigte, auch wenn er den Antrag nicht selbst gestellt hat,

- c) derjenige, der die Straße über den Gemeingebrauch hinaus in Anspruch nimmt, ohne im Besitz einer Sondernutzungserlaubnis zu sein.
- (2) Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 16 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis, bei unerlaubter Sondernutzung mit deren Beginn.
- (2) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig.

§ 17 Beitreibung

Die auf Grund dieser Satzung festgesetzten Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 18 Gebührenerstattung

- (1) Wird eine auf Zeit erteilte Sondernutzung vorzeitig vom Berechtigten aufgegeben, besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.
- (2) Die entrichteten Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerrufen wird, die von der Stadt zu vertreten sind. Gleiches gilt, wenn die Erlaubnis aus sonstigen, im öffentlichen Interesse liegenden Gründen, widerrufen wird.

§ 19 Billigkeitsregelung

- (1) Von der Festsetzung einer Sondernutzungsgebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die Sondernutzung im öffentlichen Interesse liegt, oder die Festsetzung der Gebühr für den Erlaubnisnehmer eine unbillige Härte bedeuten würde.
- (2) Unter den gleichen Voraussetzungen kann die Sondernutzungsgebühr nachträglich, ganz oder teilweise gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.

Teil 3 Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 20 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Eberswalde-Finow über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 16.03.1993 außer Kraft.

Eberswalde, den 26.05.2014

gez. Boginski
Bürgermeister



Anlage Gebührentarif

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Gebührentarif

Sondernutzungsgebühr

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	jährlich €/m ²	monatlich €/m ²	wöchentlich €/m ²	täglich €/m ²	Mindestgebühr in €
1.	Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage fest verbunden sind	26,00 €				51,00 €
2.	bewegliche Automaten, Auslage- und Schaukästen, Warenauslagen		2,50 €		1,00 €	15,00 €
3.	Infostände und Werbeanlagen, Werbewagen	51,00 €		5,00 €	0,50 €	10,00 €
4.	Ortsfeste Verkaufsstände, Imbissstände und -wagen, Kioske u. ä.	78,00 €				256,00 €
5.	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art		13,00 €		2,50 €	26,00 €
6.	Weihnachtsbaumhandel			1,00 €		15,00 €
7.	Tische, Stühle und sonstige Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Straßenflächen aufgestellt werden		2,50 €			26,00 €
8.	Autorufsäulen u. ä. private Einrichtungen	10,00 €				10,00 €
9.	Baubuden, Arbeitswagen, Gerüste, Bauzäune, Baustofflagerung, Aufstellung von Baumaschinen und Geräten		3,00 € ab 10 Monaten Standzeit 10 €			20,00 €
10.	Containeraufstellung				0,50 €	15,00 €
11.	Zusätzliche Gehwegüberfahrten bei Baustellen		5,00 €			15,00 €
12.	Lagerung von Gegenständen aller Art, die länger als 24 Stunden andauert und nicht unter Nr. 9 fällt				0,50 €	10,00 €
13.	Kabel- und Linienverzweiger (oberirdisch), soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Versorgung oder des Verkehrs dienen, je Anlage	10,00 €				15,00 €
14.	Oberirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung oder Abwasserbeseitigung dienen, je angefangene 100 m a) auf Dauer verlegt b) vorübergehend verlegt	40,00 €	15,00 €			15,00 €
15.	Masten (für Freileitungen u. ä. soweit nicht Zubehör für Leitungen nach Nr. 14)	5,00 €				15,00 €
16.	Wohnwagen, Bootsanhänger u. ä. ohne Zugmaschine, Anhänger ohne Zugfahrzeug				2,50 €	15,00 €
17.	Abstellen nicht zum Straßenverkehr zugelassener oder nicht betriebsbereiter Kraftfahrzeuge, Krafträder und Anhänger a) PKW b) LKW, Zugmaschinen c) Anhänger d) Krafträder			15,00 € 30,00 € 15,00 € 7,00 €		
18.	Aufstellen von Schaustellereinrichtungen, soweit nicht anlässlich von Jahrmärkten, Volksfesten u. ä. Veranstaltungen			5,00 €		61,00 €
19.	Werbefahrten je Wagen a) ohne Betrieb von Lautsprechern b) mit Betrieb von Lautsprechern				8,00 € 26,00 €	
20.	Sondernutzungen, die durch die vorstehenden Tarifnummern nicht erfasst werden, unter Berücksichtigung von Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie des wirtschaftlichen Interesses des Gebührenschuldners				0 - 50,00 €	

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Vergnügungssteuersatzung der Stadt Eberswalde

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I/13 Nr. 18) i. V. mit den §§ 1, 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.12.2013 (GVBl. I/13 Nr. 40) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 22.05.2014 folgende Vergnügungssteuersatzung der Stadt Eberswalde beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Steuergegenstand

Die Stadt Eberswalde erhebt eine Vergnügungssteuer. Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Stadt Eberswalde veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen gewerblicher Art:

1. Ausspielen von Geld oder Gegenständen in Spielclubs, Spielkasinos und ähnlichen Einrichtungen,
2. das Halten von Spielautomaten, wie Musik-, Schau-, Scherz-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten
 - a) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen
 - b) in Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Wettannahmestellen, Vereins-, Kantinen oder ähnlichen Räumen sowie an anderen jedermann zugänglichen Orten.

Als Spielapparate gelten insbesondere auch Personalcomputer, die überwiegend zum individuellen Spielen oder über das Internet verwendet werden. Die Besteuerung kommt nicht in Betracht, wenn der Apparat ausschließlich zur Informationsbeschaffung oder die Aus- und Weiterbildung eingesetzt wird. Ferner zählen zu den Spielapparaten Punktespielgeräte, Bildschirmspielgeräte, Flipper, Billardtische, Darts, multifunktionale Geräte und ähnliche Geräte.

§ 2 Steuerschuldner

1. Steuerschuldner im Falle von § 1 ist der Halter der Apparate (Aufsteller).
2. Neben dem Steuerschuldner haftet auch der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in oder auf denen die Spielapparate aufgestellt sind, für die Steuerschuld, sofern dieser an den Einnahmen oder dem Ertrag aus den Spielapparaten beteiligt ist.
3. Personen, die nebeneinander die dieselbe Leistung aus dem Steuerschuldverhältnis schulden oder für sie haften oder die zusammen zu einer Steuer zu veranlagten sind, sind Gesamtschuldner im Sinne des § 44 Abgabenordnung (AO).

II. Bemessungsgrundlage und Steuersätze

§ 3 Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit

1. Die Vergnügungssteuer für das Halten von Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit i. S. § 1 Nr. 2 wird nach ihrer Anzahl erhoben.
2. Die Steuer beträgt im Falle des § 1 Nr. 2 Buchst. a je Apparat und angefangenen Kalendermonat 30,00 Euro.
3. Die Steuer beträgt im Falle des § 1 Nr. 2 Buchst. b je Apparat und angefangenen Kalendermonat 21,00 Euro.
4. Der Steueranspruch entsteht mit der Aufstellung der Apparate. Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ohne Gewinnmöglichkeit ein gleichartiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
5. Der Eigentümer oder derjenige, dem der Apparat oder die Vorrichtung von dem Eigentümer zur Ausnutzung überlassen ist (Aufsteller), hat die Aufstellung des Apparates oder der Vorrichtung bis zum 7. Werktag des Folgemonats, in dem die Aufstellung oder Änderung vorgenommen wurde, der Stadt Eberswalde – Kämmerei – Sachgebiet Steuern, anzuzeigen.

6. Apparate im Sinne des § 1 Nr. 2 gelten als benutzbar, wenn diese augenscheinlich einsatzfähig sind. Wird ein derartiger Apparat nicht mehr eingesetzt (z.B. defekt), so ist dieser abzudecken und mit einem schriftlichen Hinweis entsprechend zu kennzeichnen. Der Apparat ist spätestens am folgenden Tag abzubauen.

§ 4 Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit

1. Die Vergnügungssteuer für das Halten von Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 1 Satz 2 Nr. 2 beträgt pro Apparat und Monat 15 v. H. des Einspielergebnisses.
2. Das Einspielergebnis errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse abzüglich der Röhrenauffüllungen (= Saldo 2), zuzüglich Röhrenentnahmen (sog. Fehlbetrag), abzüglich Falschgeld und Prüftestgeld. Das negative Einspielergebnis eines Apparates im Kalendermonat ist mit dem Wert 0,- Euro anzusetzen.
3. Der Steueranspruch entsteht mit Beendigung eines Spiels.
4. Besitzt ein Apparat mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.
5. Röhrenentnahmen und Auffüllungen, Falschgeld und Prüftestgeld sind vom Steuerpflichtigen zu dokumentieren. Die Einspielergebnisse sind für jeden einzelnen Apparat und Kalendermonat auf amtlichem Vordruck bis zum 7. Werktag des Folgemonats bei der Stadt Eberswalde – Kämmerei – Sachgebiet Steuern – zu erklären.
6. Der Eigentümer oder derjenige, dem der Apparat oder die Vorrichtung von dem Eigentümer zur Ausnutzung überlassen ist (Aufsteller) hat die erstmalige Aufstellung eines Apparates sowie jede Änderung hinsichtlich der Art und Anzahl der Apparate an einem Aufstellort der Stadt Eberswalde – Kämmerei – Sachgebiet Steuern bis zum 7. Werktag des Folgemonats der Aufstellung oder Änderung schriftlich anzuzeigen.
7. Apparate im Sinne des § 1 Nr. 2 gelten als benutzbar, wenn diese augenscheinlich einsatzfähig sind. Wird ein derartiger Apparat nicht mehr eingesetzt (z.B. defekt), so ist dieser abzudecken und mit einem schriftlichen Hinweis entsprechend zu kennzeichnen. Der Apparat ist spätestens am folgenden Tag abzubauen.

III. Gemeinsame Bestimmungen

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit

1. Die Festsetzung der Steuer erfolgt durch Steuerbescheid.
2. In den Fällen der §§ 3, 4, 6 und 7 ist die Steuer bzw. der Verspätungszuschlag vierzehn Kalendertage nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 6 Steuerschätzung

Verstößt der Steuerschuldner gegen eine der Bestimmungen dieser Satzung und sind infolgedessen die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit festzustellen, so wird die Steuer gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 162 Abgabenordnung (AO) geschätzt.

§ 7 Verspätungszuschlag

Die Festsetzung eines Verspätungszuschlags bei Nichtabgabe oder nicht fristgerechter Abgabe einer Steueranmeldung erfolgt nach der Vorschrift des § 12 KAG in Verbindung mit § 152 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8 Mitwirkungspflichten des Steuerschuldner

1. Der Steuerschuldner und die von ihm betrauten Personen haben auf Verlangen den Beauftragten der Stadt Eberswalde Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Druckprotokolle und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen im Gebiet der Stadt Eberswalde vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und – in der Regel nach vorheriger Absprache – aktuelle Druckprotokolle zu erstellen. Es sind die zum Verständnis der Aufzeichnungen erforderlichen Erläuterungen zu geben. Sind der Steuerschuld-

ner oder die von ihm betrauten Personen nicht in der Lage, Auskünfte zu erteilen, oder sind die Auskünfte zur Klärung des Sachverhalts unzureichend oder versprechen Auskünfte des Steuerschuldners bzw. der von ihm betrauten Personen keinen Erfolg, so kann die Stadt Eberswalde – Kämmerei – Sachgebiet Steuern auch andere, z.B. Betriebsangehörige, um Auskunft ersuchen. Die Unterlagen sind auf Verlangen der Stadt Eberswalde – Kämmerei – Sachgebiet Steuern unverzüglich und vollständig in den Geschäftsräumen oder, soweit ein geeigneter Geschäftsraum nicht vorhanden ist, in den Wohnräumen oder an Amtsstelle vorzulegen. Auf die Bestimmungen des § 12 KAG in Verbindung mit §§ 90 und 93 AO wird verwiesen.

2. Alle durch die Spielapparate erzeugbaren oder von diesen vorgenommenen steuerrelevanten Aufzeichnungen (z.B. Zählwerkausdrucke) sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen im Sinne des § 12 KAG in Verbindung mit § 147 AO.
3. Die Beschäftigten der Stadt Eberswalde – Kämmerei – Sachgebiet Steuern sind berechtigt, Grundstücke, Räume und ähnliche Einrichtungen während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zu betreten, soweit dies erforderlich ist, um im Besteuerungsinteresse Feststellungen zu treffen. Auf § 12 KAG in Verbindung mit §§ 98 und 99 AO wird verwiesen.

§ 9 Datenverarbeitung

Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Vergnügungssteuer im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgender personenbezogener Daten zulässig:

- a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsname
- b) Anschrift
- c) Bankverbindung

durch Mitteilung bzw. Übermittlung von

- Ordnungsämtern
- Einwohnermeldeämtern
- Gewerbemeldestellen
- Sozialversicherungsträger
- Bundeszentralregister
- Finanzamt
- Gewerbezentralregister
- Andere Behörden

Die Daten dürfen von der Datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiter verarbeitet werden.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig i. S. § 15 Abs. 2 Buchst. b KAG handelt, wer als Steuerschuldner nach § 2 Abs. 1 bzw. 2 dieser Satzung vorsätzlich oder leichtfertig den folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:

- a) § 3 Abs. 5 fristgemäße und vollständige Erklärung des Apparatebestandes
- b) § 4 Abs. 6 fristgemäße und vollständige Erklärung des Apparatebestandes
- c) § 4 Abs. 5 Entnahmen und Auffüllungen, Falschgeld und Prüftestgeld nicht, unvollständig oder falsch dokumentiert, der Erklärungspflicht nicht, unvollständig, falsch oder zu spät nachkommt.
- d) § 8 Abs. 1 Mitwirkungspflichten, Erstellen und Vorlage von Unterlagen
- e) § 8 Abs. 3 Verweigerung des Zutritts

Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.07.2014 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Stadt Eberswalde vom 27.11.2009, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.12.2010 außer Kraft.

Eberswalde, den 23.05.2014

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 406
„Westend-Center“
- Einleitungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.05.2014 Folgendes beschlossen:

Die Einleitung eines Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“ wird gemäß § 12 BauGB i. V. m § 2 (1) beschlossen. Zum Geltungsbereich des Einleitungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“ gehören die folgenden Flurstücke: Gemarkung Eberswalde, Flur 2, Flurstücke 2043, 2044 und 190/2. Das Plangebiet hat eine Größe von 20.896 m².

Der Vorhabenträger beabsichtigt im Plangebiet im vorderen Grundstücksteil an der Heegermühler Straße ein Nahversorgungszentrum für den Stadtteil Westend zu entwickeln.

Der hintere Grundstücksteil soll für Wohnbauzwecke entwickelt werden. Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können im Stadtentwicklungsamt der Stadt Eberswalde die folgenden Unterlagen eingesehen werden:

- Vorhaben- und Erschließungsplan nebst Erläuterungsbericht

Dabei wird der Öffentlichkeit auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Die abgegebenen Äußerungen werden in der weiteren Planung verarbeitet.

Ort: Stadtentwicklungsamt Eberswalde, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde (Rathauspassage)

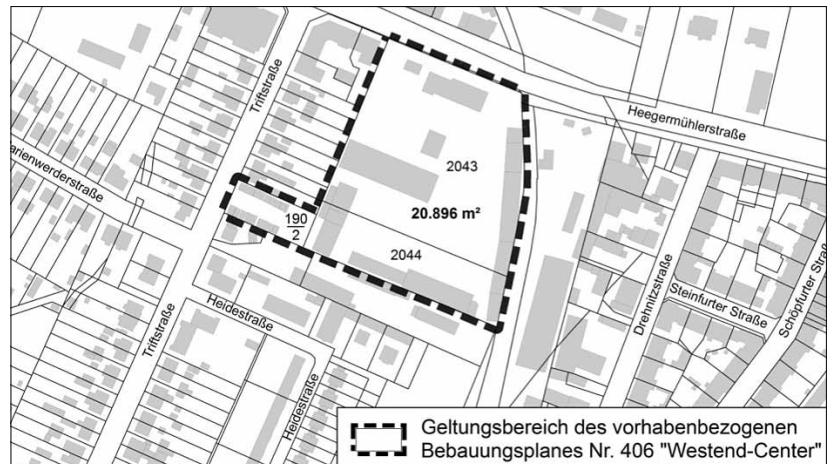
Zeit: vom 11.06. bis 11.07.2014
Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Dienststunden erfolgen.
Montag, Mittwoch, Donnerstag 8 – 16 Uhr
Dienstag 8 – 18 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr

Auskünfte über die Planung erteilt während der üblichen Sprechzeiten:
Dienstag 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Donnerstag 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Frau Pohl, Zimmer 4 (Tel. 03334 / 64 612).

Die Unterlagen sind auch unter www.eberswalde.de im Internet einsehbar.

Eberswalde, den 26.05.2014

gez. Boginski
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 216 „Freienwalder Straße“ Einleitung eines Aufstellungsverfahrens

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.05.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 216 „Freienwalder Straße“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 216 „Freienwalder Straße“ umfasst eine Fläche in der Größe von ca. 13.834 m² der folgenden Flurstücke: Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstück 441, 443, 440 tlw., 442 tlw.

Durch die Mobilisierung von Brachflächen möchte die Stadt weitere Baugrundstücke für den Einfamilienhausbau zur Verfügung stellen. Das Planverfahren dient der Schaffung des Planungsrechtes für die Errichtung von ca. 16 Einfamilienhäusern und den dazugehörigen Erschließungswegen.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden.

Eberswalde, den 26.05.2014

gez. Boginski
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

I.2 Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 15.05.2014

Vorlage: BV/1128/2014 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt
Grundstücksverkauf Zu den Tannen in Sommerfelde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 347/59/14**
Die Verwaltung wird ermächtigt, das Grundstück Zu den Tannen in Sommerfelde, Flur 3 Gemarkung Sommerfelde, Flurstück 200 mit einer Größe von 5.289 qm nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung an den einzigen Bieter zum Kaufpreis in Höhe des Gebotes von 51.702,00 € zu veräußern. Das Mindestgebot in der Ausschreibung betrug 51.700,00 €.

Vorlage: BV/1126/2014 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 40 - Amt für Bildung,
Jugend und Sport

Vergabe nach VOL/A für die Grundschule Schwärzensee, Kyritzer Straße 29, 16227 Eberswalde, LOS 1 für die Ausstattung mit Mobiliar: Klassenraum/Möbel

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 348/59/14**
Dem Vergabevorschlag gemäß VOL/A für die Grundschule Schwärzensee, Kyritzer Straße 29, 16227 Eberswalde, LOS 1 für die Ausstattung mit Mobiliar: Klassenraum/Möbel in Höhe von 93.603,02 € wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag der Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, Schützenstraße 5, 10117 Berlin zu erteilen.

Vorlage: BV/1124/2014 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Ausbau der Verkehrsanlage Eschenweg - Straßenbau und Entwässerung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 349/59/14**
Dem Vergabevorschlag für den Ausbau der Verkehrsanlage Eschenweg - Straßenbau und Entwässerung in Höhe von 94.811,12 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma THARO Straßen- und Tiefbau GmbH aus Eberswalde zu erteilen.

Vorlage: BV/1135/2014 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Ausbau der Breiten Straße - Straßenbeleuchtung 1. BA

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 350/59/14**
Dem Vergabevorschlag für den Ausbau der Breiten Straße - Straßenbeleuchtung in Höhe von 55.721,89 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma Elektro-Schröder GmbH aus Bad Freienwalde zu erteilen.

Vorlage: BV/1136/2014 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Ausbau der Breiten Straße - Verkehrswegebau und Kanalsanierung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 351/59/14**
Dem Vergabevorschlag für den Ausbau der Breiten Straße – Verkehrswegebau und Kanalsanierung in Höhe von 383.055,92 Euro wird zugestimmt. Laut der Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Stadt Eberswalde erfolgt folgende Kostenteilung (Anteil Stadt 256.481,38 € / Anteil LS 126.574,54 €).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma Straßen- und Tiefbau GmbH Aschoff aus Templin zu erteilen.

Vorlage: BV/1143/2014 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
**Vergabe von Bauleistungen nach VOB für das Los 1 Gehwegsanierung
2014 in Eberswalde - Pflasterarbeiten**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 352/59/14**
Dem Vergabevorschlag für das Los 1 Gehwegsanierung 2014 in Eberswalde
- Pflasterarbeiten in Höhe von 61.926,51 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma Straßenbau Tiefbau
Dirk Wesebaum aus Joachimsthal zu erteilen.

Vorlage: BV/1144/2014 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
**Vergabe von Bauleistungen nach VOB für das Los 2 Gehwegsanierung
2014 in Eberswalde - Pflasterarbeiten**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 353/59/14**
Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Gehwegsanierung, Los 2 in
Höhe von 60.753,97 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma THARO Straßen-
und Tiefbau GmbH aus Eberswalde zu erteilen.

Vorlage: BV/1145/2014 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau
und Gebäudewirtschaft
**Bürgerbildungszentrum, Los 22.1 Tiefbauarbeiten, Nachtragsverein-
barung**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 354/59/14**
Einer Nachtragsvereinbarung für die Baumaßnahme Los 22.1 Tiefbauarbei-
ten für das Bürgerbildungszentrum Puschkinstr. 13 in Höhe von 111.533,78 €
wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Nachtragsvereinbarung mit der Firma
Tharo GmbH, 16227 Eberswalde zu schließen.

**Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale
der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbe-
reich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 - 44, 16225
Eberswalde) eingesehen werden.**

Eberswalde, den 20.05.2014

gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Informationen über die Beschlüsse der
Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2014**

Vorlage: BV/1117/2014 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Vergnügungssteuersatzung der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 56/574/14**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Ver-
gnügungssteuersatzung der Stadt Eberswalde.

Vorlage: BV/1137/2014 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Sondernutzungssatzung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 56/575/14**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Sat-
zung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen
Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Eberswalde.

Vorlage: BV/1115/2014 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“
Einleitungsbeschluss nach § 12 BauGB**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 56/576/14**
Die Einleitung eines Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungs-
plan Nr. 406 „Westend-Center“ wird gemäß § 12 BauGB i. V. m § 2 (1) be-
schlossen.

Zum Geltungsbereich des Einleitungsbeschlusses für den vorhabenbezo-
genen Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“ gehören die folgenden Flur-
stücke: Gemarkung Eberswalde, Flur 2, Flurstücke 2043, 2044 und 190/2. Das
Plangebiet hat eine Größe von 20.896 m².

Der Vorhabenträger beabsichtigt im Plangebiet im vorderen Grundstücks-
teil an der Heegermühler Straße ein Nahversorgungszentrum für den Stadt-
teil Westend zu entwickeln. Der hintere Grundstücksteil soll für Wohnbau-
zwecke entwickelt werden.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der
Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durch-
zuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage: BV/1129/2014 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
**Bebauungsplan Nr. 216 „Freienwalder Straße“
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 56/577/14**
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 216 „Freienwalder Straße“ wird
gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innen-
entwicklung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr.
216 „Freienwalder Straße“ umfasst eine Fläche in der Größe von ca. 13.834
m² der folgenden Flurstücke: Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstück 441,
443, 440 tlw., 442 tlw.

Durch die Mobilisierung von Brachflächen möchte die Stadt weitere Baugrund-
stücke für den Einfamilienhausbau zur Verfügung stellen. Das Planverfahren
dient der Schaffung des Planungsrechtes für die Errichtung von ca. 16 Einfam-
ilienhäusern und den dazugehörigen Erschließungswegen.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der
Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durch-
zuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage: BV/1134/2014 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 17 - Steuerungsdienst
Eberswalder Netzforum Strom

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 56/578/14**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt, das An-
gebot der E.DIS AG zur Gründung eines Eberswalder Netzforums Strom an-
zunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung benennt zum nächst möglichen Termin
die Vertreter, die in das Netzforum entsandt werden sollen.

Fortsetzung von Seite 17

Vorlage: BV/1125/2014 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** Bürgermeister, Fraktion SPD, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Fraktion DIE LINKE

Schulsozialarbeit an den städtischen Grundschulen

- Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 56/579/14**
- Die Stadt Eberswalde beauftragt einen Träger der freien Jugendhilfe, im Schuljahr 2014/2015 – in Ergänzung bereits bestehender Angebote der Jugendförderung am Standort Schule – ein Team von 3 qualifizierten Fachkräften mit einem Kontingent von wöchentlich insgesamt 80 Stunden für sozialpädagogische Arbeit an den städtischen Grundschulen einzusetzen.
 - Auf Grundlage der Ergebnisse der mit einer qualifizierten Bedarfsanalyse beauftragten Arbeitsgruppe wird der Einsatz sozialpädagogischer Arbeit an den städtischen Grundschulen hinsichtlich der konkreten Schulstandorte, fachlicher Inhalte und Zeitpensen festgelegt.
 - Der Bürgermeister wird beauftragt, in Bezug auf die bedarfsgerechte Etablierung und Finanzierung sozialpädagogischer Arbeit an allen Grundschulstandorten in der Stadt Eberswalde mit dem Landkreis Barnim zeitnah in Verhandlung zu treten.
 - Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Aufwendungen für sozialpädagogische Arbeit an den städtischen Grundschulen in den Haushaltsplan 2015/2016 aufzunehmen.

Vorlage: BV/1132/2014 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 83 - Zoo
Annahme von Sachspenden für den Zoologischen Garten Eberswalde

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 56/580/14
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Annahme von Sachspenden vom Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e. V. für das Haushaltsjahr 2014 laut beigefügter Liste in Höhe von insgesamt 62.800,00 €.

Vorlage: BV/1149/2014 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof
Lieferung von LED-Aufsatzleuchten

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 56/581/14
 Dem Vergabevorschlag für die Lieferung von 137 Stück LED-Aufsatzleuchten für die Umrüstung der RSL-Leuchten des Wohngebietes Brandenburgisches Viertel in Höhe von 59.367,37 € wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Obeta electro, Coppistraße 1 - 3, 16227 Eberswalde zu erteilen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 27.05.2014

 gez. Boginski
 Bürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Sommerfelde-Tornow über die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 25.04.2014

- Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und der Kassenwartin
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages.

 gez. M. Mätzkow
 Jagdvorsteher

Ende des Amtlichen Teils

II Nichtamtlicher Teil
Bürgerforum Potsdamer Platz

Wie kann der Potsdamer Platz in Eberswalde zu einem Platz für alle werden? Darüber wird ein Bürgerforum am 23. Juni, 18 Uhr, im Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Potsdamer Allee 35, beraten. Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Brandenburgischen Viertels werden dazu eingeladen.
 „Wir suchen nach machbaren Ideen, den Potsdamer Platz ansprechender für alle Anwohner zu gestalten. Nut-

zen Sie die Chance, sich ein Bild von der künftigen Grundschule Schwärzensee vor Ort zu machen und bringen Sie Ihre Wünsche und Vorschläge mit ins Bürgerforum“, so Baudezernentin Anne Fellner.
 Wer sich vorab schon einmal über die neue Grundschule Schwärzensee informieren möchte, den lädt die Baudezernentin zu einer Führung bereits um 16:30 Uhr an die Kyritzer Straße 27 ein.



Erste Gesprächsrunde zum Potsdamer Platz März mit Akteuren des Viertels.

Mobile Haltverbote Juni

In den nachfolgend aufgeführten Straßen werden zur Unterstützung der wöchentlichen Fahrbahnreinigung die mobilen Haltverbotsschilder aufgestellt:

12.6.	Gubener Straße 1-11 (vor dem Wohnblock)	15-16 Uhr
13.6.	Ringstraße 55-66 (vor dem Wohnblock)	11-12 Uhr
16.6.	Rudolf-Virchow-Straße (von Max-Planck-Str. bis Georgstr. re. Seite)	13-14 Uhr
18.6.	Pfeilstraße (Nord/West) (von Goethestr. bis Gerichtsstr. re. Seite)	9-10 Uhr
18.6.	Franz-Brüning-Straße (Ost) (zw. Erich-Weinert-Str. und Eberswalder Str. re. Seite)	14-15 Uhr
25.6.	Pfeilstraße (Nord/West) (von Gerichtsstr. bis Lessingstr. re. Seite)	9-10 Uhr

Impressum
Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt

Herausgeber:
 Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.),
 Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde,
 Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519,
 Internet: www.eberswalde.de,
 E-Mail: pressestelle@eberswalde.de
 Verantwortlich: Harald Händel, Pressesprecher
 Redaktion: Renate Becker und Alexander Leifels
 Auflage: 24.000, ISSN 1436-3143

Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich.
 Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich, ein Rechtsanspruch besteht nicht.
 Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus.

Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte.
 Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.
 Verleger, Anzeigenannahme, Layout: agreement werbeagentur gmbh, Renate Becker, Grevesmühlener Straße 28, 13059 Berlin, Tel.: 030/97101213, Fax: 030/97101227, E-Mail: becker@agreement-berlin.de.
 Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen.
 Das Jahresabonnement kostet 26 Euro inkl. MwSt., Einzelheft 2,20 Euro Porto pro Ausgabe) bezogen werden.
 Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich.
 Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde, agreement
 Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG, Tel.: 0335/530426





Engagierte Kinder beim Bürgermeister

Schüler der fünften und sechsten Klassen waren am 23. Mai der Einladung von Bürgermeister Friedhelm Boginski ins Rathaus der Stadt Eberswalde gefolgt. Entsprechend der Auszeichnung ehrenamtlich tätiger Bürger dankt er mit dem Kinderempfang engagierten Kindern.

„Ich freue mich, so tüchtige Schüler im Rathaus begrüßen zu können. Mit Eurem Einsatz für andere Kinder habt Ihr Euch neben der Anerkennung Eurer Freunde, Mitschüler und Kameraden auch die Achtung des Bürgermeisters verdient“, so das Stadtoberhaupt.

Die zwei Dutzend Schüler führte Boginski durch das Rathaus und seine Geschichte. Das reich verzierte



Kinderempfang des Bürgermeisters: Stadtoberhaupt Boginski führte seine 24 Ehrengäste durch das 1905 eingeweihte Rathaus in Eberswalde.

Gebäude mit seinen Säulen, Erkern und vielgestaltigen Reliefs liefert Anspielungen auf die Stadt, das Zusammenleben und die

Geschichte. Einer der Höhepunkte solch einer Rathausführung ist stets der Blick in das Verlies, eine historische, handtuchbreite Zelle. Am

Schreibtisch des Bürgermeisters durfte jedes Kind für die Dauer eines Portraitfotos Platz nehmen. Zur Erinnerung prägten die jungen Besucher an einer mechanischen Presse ihre eigenen Gedenkmünzen an den Kinderempfang 2014.

Hervorgetan hatten sich die Kinder, indem sie sich für andere einsetzen, als Team-sportler, Ordnungsschülerin, Assistentinnen des Trainers bei den Kleinen, bei der Freiwilligen Feuerwehr oder beim Umweltschutz. Vorgesprochen für die Auszeichnung wurden sie dafür von ihren Mitschülern, Lehrern und Vereinen. Alle zwei Jahre wird zum Kinderempfang des Bürgermeisters geladen, in diesem Jahr bereits zum dritten Mal.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

Sie haben gewählt und mit Ihren Stimmen eine neue Stadtverordnetenversammlung bestimmt. Ich gratuliere allen, die den Einzug in diese geschafft haben und freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Allen scheidenden Stadtverordneten danke ich herzlich für ihr Engagement und wünsche ihnen für die Zukunft alles Gute.

Für die Bestimmung der Ortsvorsteher der Ortsteile Eberswalde 1, Eberswalde 2, Finow und Brandenburgisches Viertel werden am 15. Juni Stichwahlen durchgeführt. Bitte nehmen Sie Ihr Recht zur Wahl Ihrer Ortsteilvertretung wahr. Jede Stimme ist wichtig, dass für Ihren Ortsteil auch in den kommenden Jahren eine Ortsvorsteherin oder ein Ortsvorsteher tätig sein kann.

Der Wonnemonat Mai hielt neben den Europa- und Kommunalwahlen noch einen weiteren Höhepunkt für Eberswalde bereit: die Wiedereröffnung unseres sanierten, barrierefreien Museums in der Adlerapotheke, in dem die neue Dauerausstellung auf begeisterten Zuspruch gestoßen ist. Ich habe mich sehr gefreut, dass wir in so zahlreicher Runde dieses wunderbare Ereignis begehen konnten und danke allen auf das Herzlichste, die sich für dieses einzigartige Projekt eingesetzt haben. Sie haben Großes geleistet für unser Museum, das Geschichte anschaulich macht und gleichzeitig den Blick in die Zukunft richtet.

Apropos Zukunft: eine weitere feierliche Eröffnung kündigt sich an. Am 21. Juni feiern wir zusammen mit unserem Stadtfest FinE die Eröffnung der Stadtpromenade am Finowkanal. Dazu möchte ich Sie herzlich einladen und würde mich freuen, Sie zu diesem tollen Anlass begrüßen zu können.

Ihr
Friedhelm Boginski
 Friedhelm Boginski

Freiwilligentag in Eberswalde

Gutes tun in Eberswalde – dafür haben sich am 24. Mai über 400 Bürgerinnen und Bürger beim 6. Freiwilligentag entschieden. Bei 30 Projekten in Kitas, Pflegeheimen und verschiedenen Gemeinschaftsaktionen packten Groß und Klein mit an. Organisiert hatte den Freiwilligentag Katja Schmidt von der Eberswalder Freiwilligen Agentur. Bürgermeister Friedhelm Boginski sprach ihr und allen freiwilligen Helfern seinen Dank für ihr Engagement aus. Er betonte, wie wichtig das Miteinander und der Einsatz der Bürgerinnen und Bürger für andere und Nachbarn seien. Einen Tag ihrer Freizeit spendeten zahlreiche Eberswalder unter anderem im Garten und auf dem Spielplatz der Kita Sonnenschein, auf dem Neuen Blumenplatz, an der Zainhammermühle, bei der Gestaltung des Treppenhauses der Lebenshilfe, im Sozialkaufhaus im Leibnizviertel oder beim AWO-Begegnungscafé Brücke.



Freiwilligentag in Eberswalde: Viele der fleißigen Helfer waren zur Dankeschön-Party ins Paul-Wunderlich-Haus gekommen.



Herzlich willkommen zum

7. Straßenkulturfest und zur Eröffnung der Stadtpromenade am Finowkanal

Samstag, 21. Juni 2014, 10:30 bis 1 Uhr

Musik – Theater – Tanz – Straßenkunst auf allen Bühnen und Straßen in der Eberswalder Innenstadt und am Ufer des Finowkanals.

Hier einige Besonderheiten aus dem Programm – ausführlich unter: www.eberswalde.de

„Das Archiv des Weltensammlers“



Ganztags auf dem Marktplatz – an einem filigranen Stahlgerüst hängen sieben prachtvoll bemalte, glockenartige Hauben. Jede dieser Glocken beherbergt eine einzigartige Welt.

JazzFluteVibes



Bossa Nova, Tango, Jazz & eigene Kompositionen. Ein unverwechselbarer Klang entsteht durch die Kombination aus Flöte, Vibraphon, Gitarre und Kontrabass. Miriam Wiczorek, die Frontfrau mit der Flöte ist schon das dritte Mal bei FinE dabei, immer bringt sie uns neue Musiker mit, in diesem Jahr gleich als Quartet. Diese farbenreiche Formation kreiert ihre Stücke erfrischend und mit neuem Sound. Stadtpromenade: 16 bis 17 Uhr

Maskentheater Pas Par Tout



Eine abgefahrene Rattengang erobert die Welt jenseits der Kanalisation. Als knallige Nagercombo spielen sie Musik von rattig bis scharf. Ihre lausige Kinderstube lässt sich jedoch nicht immer verleugnen. Stadtpromenade: 11:30 und 15 Uhr

Eröffnung der Stadtpromenade am Finowkanal

um 10:30 Uhr an der Friedensbrücke –

Das dürfen Sie nicht verpassen!

Alle Eberswalderinnen und Eberswalder sowie Gäste unserer Stadt sind herzlich eingeladen, am 21. Juni um 10:30 Uhr gemeinsam mit Bürgermeister Friedhelm Boginski, Infrastrukturminister Jörg Vogelsänger, Landrat Bodo Ihrke, Uwe Riediger, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Barnim und Hochschulpräsident Prof. Dr. Wilhelm-Günther Vahrson die Stadtpromenade am Finowkanal einzuweihen und das Straßenkulturfest FinE zu eröffnen.

Die Stadtpromenade liegt am südlichen Ufer des Finowkanals. Sie erstreckt sich von der Friedensbrücke bis zur Wilhelmbrücke und hat eine Gesamtausbaulänge von rund 900 Meter. Zwei Parkanlagen, eine neue Anlegestelle für Fahrgastschiffe sowie eine großzügige Freitreppe zum Finowkanal gehören dazu. Südlich der Eisenbahnstraße wurde die Verbindung zwischen der Stadtpromenade am Finowkanal und dem Uferwanderweg entlang der Schwärze geschaffen.

Die Eröffnung wird szenisch begleitet von „Grotest Maru“ und einer Aktion der Freiwilligen Feuerwehr Eberswalde. An diesem Ort findet zur Feier des Tages „Guten Morgen Eberswalde“ auf der Promenade am Finowkanal statt. Die Top Dog Brass Band begleitet die Gäste entlang des Finowkanals über die Leibnizbrücke und auf dem Treidelweg zurück.

Auf der Promenade und am Wasser finden von 11 bis 19 Uhr Kinderaktionen, Wasseraktivitäten mit Booten, eine theatrale Installation der flunkerproduktionen und viel Musik auf der Bühne statt.

Ab 22 Uhr beginnt die Tanznacht auf der Stadtpromenade.

Mit einer Rumba/Paso doble Tanzshow wird das Areal am Finowkanal als Tanzfläche eingeweiht. Danach kann von Salsa bis Merengue alles getanzt werden.

Und auch auf dem Marktplatz lädt die Tanznacht des Straßenkulturfestes von 20 bis 1 Uhr mit heißen Rythmen, wunderschönen Kostümen und vielen Hits zum Selbertanzen ein. Zum Abschluss des Festes ca. 0:45 Uhr gibt es jeweils auf dem Marktplatz und auf der Promenade eine Feuershow von Cuci mata & friends.



Das Festgelände umfasst den Marktplatz, das AltstadtCarrée, die Maria-Magdalenen-Kirche und den Stadt-campus der Hochschule für nachhaltige Entwicklung entlang der Friedrich-Ebert-Straße (ab der Michaelisstraße) und der Breiten Straße bis zur neuen Stadtpromenade am Finowkanal, die an diesem Tag eingeweiht wird.

Auf der Goethestraße ab Friedrich-Ebert-Straße bis zum Nordflügel des Museums befindet sich in diesem Jahr eine Spielstraße mit Kinderbühne. Das Museum öffnet seine Türen weit und freut sich nach Wiedereröffnung auf zahlreiche Interessierte, auch zu den Führungen. Der Innenhof wird dabei ein ganz besonderes Refugium ...

Auf der Friedrich-Ebert-Straße, der Breiten Straße und im AltstadtCarée treffen regionale Kunsthandwerker und Händler mit besonderen Produkten Kollegen aus verschiedenen Teilen Deutschlands und Polen.

Unser Hauptsponsor, die Sparkasse Barnim, ist mit seiner Aktionsfläche für die ganze Familie direkt vor dem SparkassenForum in der Michaelisstraße zu finden.

Straßenkultur



Der Marktplatz wird in diesem Jahr zum zentralen Platz für die Straßenkulturaktionen. Tauchen Sie ein in Theater-, Jahrmarkt- und Zirkuswelten. Es ist ein Staunen, Träumen, ein Tanzen, ein Verwirrt- und Lustigsein. Kommen Sie ganz dicht heran! Nur keine Angst ...

Mit der Top Dog Brass Band dreht „The Funky Marching Band From Eastern Germany“ ihre Runden auf dem Platz. Bei ihren spektakulären Walkacts will man natürlich mit ... Diabolos, Bälle und Keulen hat Matthias Romir dabei, einer der kreativsten Jongleure Deutschlands. Er öffnet den Koffer und schon wird die Straße zur Bühne. Magic hingegen ruft Chris Brandes. Bei ihm dreht sich alles um fliegende Hüte, verschluckte Ballons und romantische Momente... Der Chilene Flash Gonzales reist mit seiner charmanten Straßenshow schon seit 2002 durch Europa. Für Groß und Klein hat er Zauberstücke, Artistik und Klammak dabei.

Und das war noch lange nicht alles. Weitere Tanz-, Musik- und Theater-Shows werfen sich die Bälle zu. Das komplette Programm der Straßenkulturaktionen rechtzeitig auf www.mescal.de.

Fußball-WM-Liveübertragung

Ab 20:30 Uhr im Altstadt-Carrée auf 20 TV-Bildschirmen auf der Kreuzung Steinstraße/An der Friedensbrücke. Extra nicht auf einer Leinwand, passend zu unserem Fest mal anders und im Kleinformat. Trotzdem gesellig und spannend!



Museum in Eberwalde wiedereröffnet



Bürgermeister Boginski überreicht den symbolischen Schlüssel an Kulturamtsleiter Neubacher, Museumsleiterin Schönfelder und Museumsmitarbeiterin Klitzke (von links).



Blick in die neugestalteten Museumsräume, im Hintergrund die Vitrine mit der Kopie des Eberswalder Goldschatzes. Foto: Sören Tetzlaff

Das Museum in der Adler-Apotheke in Eberswalde ist wieder für Besucher zugänglich. Im Rahmen der feierlichen Eröffnung am 18. Mai, dem Internationalen Museumstag, übergab Bürgermeister Friedhelm Boginski den symbolischen Hausschlüssel an Kulturamtsleiter Stefan Neubacher und die Crew um Museumsdirektorin Ramona Schönfelder. In seiner Begrüßung erinnerte das Stadtoberhaupt an die wechselvolle Geschichte

Eberswaldes und daran, dass Museen immer auch das „Gedächtnis eines Ortes“ sind. „Sie speichern unser Wissen und geben es weiter. Sie führen anschaulich vor, woher wir kommen, wer und was wir sind. Ich hoffe, dass viele Kinder und Jugendliche die Möglichkeit nutzen, denn die Auseinandersetzung mit der Geschichte hilft uns, Gegenwart und Zukunft zu gestalten“, erklärte er. Mehr als tausend Eberswalderinnen und Eberswalder sowie Gäs-

te der Stadt waren zur feierlichen Eröffnung des nun barrierefreien, historischen Hauses gekommen. Ein verkaufsoffener Sonntag mit vielen kulturellen Angeboten, organisiert von den Händlern des Altstadtcarrés, begleitete die Eröffnung, bei der kostenlose Museumsführungen und Podiumsdiskussionen tiefere Einblicke in die Geschichte des Museums ermöglichten. Das älteste Fachwerkhaus der Stadt – schon 1623 gab

es hier eine Apotheke – war in den letzten Jahren umfangreich und barrierefrei umgestaltet worden. Im Rahmen des EU-Förderprogramms EFRE wurden dafür 1,6 Millionen Euro eingesetzt, 300.000 Euro steuerte die Stadt bei. Mit dem Dachgeschoss gibt es jetzt 700 Quadratmeter Ausstellungsfläche. Die Stadt- und Regionalgeschichte bildet den roten Faden durch die chronologisch aufgebaute Ausstellung mit

thematischen Schwerpunkten, z. B. zur Industrialisierung im 18. Jahrhundert oder zur forstlichen Lehre im frühen 19. Jahrhundert.

Im Dachgeschoss stehen Gegenwart und Zukunft im Mittelpunkt. Auf dem repräsentativen Anbau, in dem die Touristeninformation Eberswalde ihr Zuhause hat, wurde zur Eröffnung der „Adlerhorst“ enthüllt, angefertigt von den Künstlern Maria Vill und David Mannstein.

Eberswalder Luisenplatz übergeben

Am 16. Mai konnte der Luisenplatz feierlich an die Anwohner übergeben werden. Der Ausbau hatte im Oktober letzten Jahres begonnen. Vorausgegangen waren zwei Bürgerforen bei denen mit den Anwohnern die Gestaltung diskutiert worden war. „Ich freue mich, dass es uns mit dem Luisenplatz erneut gelungen ist, die Ideen der Stadtplaner mit den Wünschen der Anwohner unter einen Hut zu bringen. Bürgerbeteiligung erhöht die Akzeptanz städtischer Bauvorhaben, und das wollen wir. Denn es sind ja die Bewohnerinnen und Bewohner, die sich in Eberswalde wohlfühlen sollen“, wür-

digte Bürgermeister Friedhelm Boginski Planung, Bürgerdialog und Bauausführung. Die Neugestaltung des Luisenplatzes berücksichtigt die vorhandenen Wegebeziehungen. Im Bereich der Straßenübergänge wurden die Gehwege barrierefrei abgesenkt. Als Belag für die Wege wurde ein luft- und wasserdurchlässiges, epoxidharzgebundenes Material gewählt. Es wurden zwölf Bäume (Ahorn, Birke und Eberesche) sowie zahlreiche Kleinsträucher im Randbereich des Platzes entlang der Schöpferstraße gepflanzt. Zwei Bäume erhielten Rundenbänke. Außer verschiedenen

Sitzmöglichkeiten wurden Abfallkörbe (auch für Hundekot) sowie Fahrradständer installiert. Die Gesamtfläche umfasst 2.200 Quadratmeter. Der Kinderspielbereich wurde erweitert und erhielt einen Sandspielbereich, zwei Federwippgeräte, ein Kleinkindspielhaus, einen Spielturn mit Rutsche und Kletterwand, eine Doppelschaukel als Nestschaukel mit Einfachschaukel, eine Balkenwippe und eine Drehscheibe. Der Bereich für die Jugendlichen wurde mit einem Schwingtisch, einer neuen Streetballanlage und der vorhandenen Tischtennisplatte ausgestattet. Die Spiel- und Liegewiese ist mit einem Trampolin aufgewertet worden. Für die Planung war das Büro für Landschaftsplanung Günther Schiemann aus Berlin verantwortlich, bauausführende Firma war die Tief- und Straßenbau GmbH THARO aus Eberswalde. Die Kosten der Umgestaltung betragen ca. 300.000 Euro. Davon Zweidrittel aus dem Programm Stadtumbau Ost und Eindrittel aus dem Stadthaushalt.



Frohes Treiben bei der Eröffnung des Spielplatzes.

Ideenschmiede Stino-Club

Der Eberswalder Jugendclub Stino soll neu gestaltet werden. Ideen dazu können Jugendliche noch am 19. Juni in einem Workshop einbringen, los geht es um 16 Uhr, Heegermühler Straße 2. Die Jugendkoordinatorin der Stadt, Katrin Forster, lädt alle Kinder und Jugendlichen aus Eberswalde und dem Umland ein, eigene Wünsche vorzutragen. „Was künftig in dem neuen Jugendclub im Zentrum der Stadt geboten wird, das können Jugendliche jetzt mitbestimmen. Dazu kann jeder seine Interessen und Stärken einbringen. Wie können die Räume aussehen, was soll in ihnen gemacht werden? Wie wird das ganze Haus funktionieren? Bei all diesen Entscheidungen sollten Jugendliche dabei sein. Denn sie werden das Haus später nutzen. Ich lade alle jungen Menschen ein, beteiligt Euch beim Denken, Planen und Entscheiden!“, so die Jugendkoordinatorin. Das bisher nur zum Teil als Jugendclub genutzte Gebäude an der Heegermühler Straße soll künftig ausschließ-



Der Eberswalder Jugendclub Stino soll neu gestaltet werden.

lich Angebote für junge Leute beherbergen. Beauftragt, die Anregungen der Jugendlichen zu sammeln und bei der Planung zu unterstützen, wurde das Büro „Stadt.Menschen. Berlin“. Wer sich einbringen möchte, kann sich direkt an Jugendkoordinatorin Katrin Forster wenden. Sie ist per Mail erreichbar (k.forster@eberswalde.de) oder am Telefon unter: 03334/64407. Auch Stadt- und Jugendclubplaner Clemens Kikar (klikar@stadt-menschen-berlin.de, 030/897 356 31) kann angesprochen werden.

Erfolgreicher Cliquen-Cup mit hoher Teilnehmerzahl



Spannende Fußballspiele beim Cliquen-Cup im Westendstadion

Auch in diesem Jahr war der sogenannte Cliquen-Cup wieder ein voller Erfolg. Gut 80 Jugendliche und junge Erwachsene hatten dafür am 16. Mai die Fußballschuhe geschnürt und sich

im Westendstadion zum Kickern getroffen. Zur Eröffnung wünschte Bürgermeister Friedhelm Boginski den elf Mannschaften einen fairen Wettkampf und dankte den Mitarbeitern vom

Club am Wald und von der Stiftung SPI für die Organisation dieses Events. Angefeuert und lautstark unterstützt von zahlreichen Zuschauern lieferten sich die Teams mit Namen wie Tomaten- oder Ladykiller, Angola United oder Kickerholicas einen spannenden Wettstreit. Erstmals dabei auch ein Team der Stadtverwaltung (Team Rathaus). Die spielten aber weder im kleinen noch im großen Finale eine Rolle. Den Cup gewann das Team „Biernot“, das sich gegen das Team der „Kickerholicas“ durchsetzte. Die Atmosphäre und die Stimmung des Turniers kamen bei allen Beteiligten und den Zuschauern gut an, weshalb auch dieser Cliquen-Cup im nächsten Jahr seine Fortsetzung finden soll.

Zeitspuren in Eisenbahnstraße

Der Geschichte der Eisenbahnstraße in Eberswalde haben Goethe-Schüler nachgeforscht. Elf grüne Informationstafeln an prägenden Gebäuden berichten nun von deren Vergangenheit. Gemeinsam mit Vertretern des Vereins für Heimatkunde zu Eberswalde und Bürgermeister Friedhelm Boginski enthüllten die Jugendlichen am 21. Mai ihre Forschungsergebnisse.



Enthüllung von „Zeitspuren“-Plaketten in Eberswalde: Die 21 Goethe-Schüler der 10c sind der Historie der Eisenbahnstraße nachgegangen.

„Die Eisenbahnstraße war einst die Haupteinkaufsstraße von Eberswalde. Nach der Wende sah die Straße teilweise marode aus. Die Brauerei und das Passagekino sind nur einige Gebäude, die verfielen. Aber in den letzten Jahren haben wir viel geschaffen, unter anderem den Straßenausbau. Auch das neue Brauereigebäude lässt endlich auch die Goethe-Schule wieder zur Geltung kommen. Was ich besonders spannend finde, ist das Ihr Euch nun mit der Historie verschiedener Gebäude beschäftigt habt. Das ist ein richtig toller Beitrag zur Belebung der Eisenbahnstraße. Sicher geht nun der ein oder andere die Straße ganz bewusst entlang und liest Eure Plaketten an den Häusern“, so das Stadtoberhaupt. Schüler der zehnten Klasse haben im vergange-

nen Jahr zusammen mit dem Verein für Heimatkunde zu Eberswalde unter anderem im Kreisarchiv recherchiert. Sie trugen historische Fotografien und so manches Detail zu Tage, das selbst den Heimatkundlern noch nicht bekannt war, so Schriftführerin Christine Wühle. Eisenbahnkoordinator Jan Schultze hat das Projekt begleitet und den Kontakt zwischen Schülern und dem Verein vermittelt.

Mitte des 19. Jahrhunderts erstreckten sich rechts und links der heutigen Eisenbahnstraße noch ein Waldgebiet und Ackerland. Durch dieses führte seit dem Mittelalter eine Wegeverbindung über Heegermühle nach Liebenwalde. Diese Verbin-

dung von der Altstadt zum 1842 angelegten Bahnhof wurde von der Berlin-Stettiner-Eisenbahn-Gesellschaft zur sogenannten Eisenbahn-Chaussee ausgebaut, 1844 mit Pappeln bepflanzt und befestigt. 1866 übernahm die Stadt Eberswalde die Unterhaltung der Straße, 1874 wurde diese zum ersten Mal vollständig gepflastert. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wurden hier vor allem mehrgeschossige Wohn- und Geschäftshäuser sowie einige öffentliche Gebäude wie das Postamt und die Schule errichtet. Zwischen 1910 und 1940 verband die durch die Eisenbahnstraße fahrende Straßenbahn den Bahnhof mit dem Marktplatz, ab 1940 übernahm der Obus den Linienbetrieb.

707-Jahr-Feier Sommerfelde

Wir, die Sommerfelder haben in diesem Jahr gleich mehrere Gründe zum feiern.

Ein wesentlicher Grund ist unser 707-jähriges Bestehen unseres Ortes. Gleichzeitig fiel vor 25 Jahren die Mauer und es gibt wieder ein vereintes Deutschland. Damit nicht genug. Vor 20 Jahren entschieden wir uns für die Eingemeindung in die Stadt Eberswalde und gaben damit unsere Selbstständigkeit auf. Der älteste Verein unseres Ortes, die Schützengilde, feiert sein 140-jähriges Bestehen.

Im Rahmen unseres nunmehr traditionellen Ortsteilfestes wollen wir gemeinsam mit Ihnen unsere Jubiläen feiern. Besuchen Sie am 14. Juni uns auf unserem Festplatz und feiern mit uns. Sie werden die Geschichte unseres Ortes dargestellt hoch zu Ross erleben.

Holzschnitzereien sowie andere Holzarbeiten werden zu bestaunen und zu kau-

fen sein. Vorführungen der Isamukaratekämpfer sind für Groß und Klein zu bestaunen. Basteln sowie eine Springburg laden unsere Kleinsten ein. Auch die Ponys fehlen an diesem Tag nicht. Wer sich im Schießen üben will kann dies im Rahmen des Wettbewerbs (Preisschießen) tun. Für das leibliche Wohl stehen Kaffee und Kuchen, Bratwurst und Co. sowie reichlich alkoholische sowie alkoholfreie Getränke zur Verfügung. Die Country-Familie sowie ein DJ sorgen für gute Unterhaltung.

Kommen Sie am 14. Juni zu uns. Beginn der Feierlichkeiten: 14 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Ortsbeirat Sommerfelde und die Schützengilde Sommerfelde e.V.

Chorpreis für Villa Kunterbunt

Bereits zum zweiten Mal wurde die Kita „Villa Kunterbunt“ am 22. Mai mit dem Chorpreis „Felix“ ausgezeichnet. Christiane Grunert, passionierte Chorleiterin, überbrachte den einhundert Kindern den Titel des Deutschen Chorpreises. Mit täglichem Singen verschiedener Lieder haben sich die Knirpse im Stadtteil Finow ihren „Felix“ verdient. Christiane Grunert, lange Leiterin des Forstchors Silvanus in Ebers-

walde, hat die Kita einen Tag lang beobachtet. Besonders wichtig ist ihr, dass beim Gesang Tonart und Höhe an die Stimmen der Kinder angepasst sind. Auch Tanz und Rhythmusspiele seien für die musikalische Entwicklung der Kleinen wichtig, so Grunert. „Der Kuckuck und der Esel“ und „Auf unserer Wiese gehet was“ waren nur einige der Lieder, mit denen sich der einhundert Stimmen starke Chor bedankte.



Bereits zum zweiten Mal wurde die Kita „Villa Kunterbunt“ mit dem Chorpreis „Felix“ ausgezeichnet. Christiane Grunert überreichte die Auszeichnung. Rechts im Bild: Kitaleiterin Inke Finn



Änderungen vorbehalten

Ferienkalender Sommer 2014

Spaß pur: Die Sommerferien gehen los
Lassen Sie sich und ihre Kinder vom Spielmeister Norbert Lauck in eine witzige und flippige Kindershow entführen! Außerdem tolle Angebote für die Kids: buntes Kinderschminken zum Kleinen Preis, kreatives Basteln und Malen, sicheres Fahrrad fahren im Verkehrsgarten, Rollerparcour, Reaktionstest und Fahrradwerkstatt/Fahrradkonditionierung. Auch für kulinarische Verköstigung vom Grill ist gesorgt.
Kreisverkehrswacht Barnim e.V., Havellandstraße 15 / „Kontakt Eberswalde“ e.V., Havellandstraße 15
Do, 10.07. > 10-15 Uhr

Ferienspiele
Individuelle Freizeitgestaltung
Club am Wald, Senftenberger Straße 16
Fr, 11.07. / Mo, 14.07. / Fr, 18.07. / Mo, 28.07. / Fr, 01.08. / Mo, 04.08. / Fr, 08.08. / Mo, 11.08. / Mo, 18.08.
> je 10-16 Uhr
Mo, 21.07. / Fr, 25.07. / Fr, 15.08. / Fr, 22.08. > je 9:30-16 Uhr

Theaterworkshop
Omas Pferd Darth Vader
Wir entwickeln unter professioneller Anleitung ein Stück mit den Kindern und es gibt eine kleine Aufführung.
Koordinierungsstelle für Toleranz, Erinnerungsort Eisenspalterei (EXIL), Am Bahnhof Eisenspalterei
Anmeldung unter (0163) 44 54 711
Mo-Fr, 14.-18.07., täglich 9-15 Uhr

Fitolino-Erlebnisferien
Spiel, Sport und Spaß für alle von 6-14 Jahren – Bowling, Badminton, Basketball und 3 attraktive Ausflüge inkl. Essen, Getränke & Fitolino Funktions-Shirt mit eigenem Namen – Betreuung erfolgt unter qualifizierter Anleitung
5 Tage – 129 Euro, 1 Tag – 29 Euro
Fit & Fun Sport- und Gesundheitspark, Coppistraße 1e
Mo-Fr, 14.-18.07. und 18.-22.08., täglich 9:30-16 Uhr

Fahrrad Ferien fit
Verkehrserziehung, Sicherheitstraining, Fahrradparcour und Quiz – Fahrrad bitte mitbringen.
Kita „Spielhaus“, Tornower Straße 62
Mo, 14.07., 10-16 Uhr

Draußen Spiele
Internationale Spiele, Fußball, Tischtennis, Stelzen usw.
„Kontakt Eberswalde“ e.V., Havellandstraße 15
Mo, 14.07. / Mo, 21.07. / Mo, 28.07. / Mo, 04.08. > je 12-15 Uhr

Kreatives Basteln
Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.
Familienzentrum BBV, Potsdamer Allee 59
Mo, 14.07. / Mo, 21.07. / Mo, 28.07. / Mo, 04.08. / Mo, 11.08. / Mo, 18.08.
> je 13-15 Uhr

Wachsblumenwerkstatt
Kita „Gestiefelter Kater“, Schorfheidestraße 13
Mo, 15.07., 9-12 Uhr

Kinder im Netzwerk
Spielend lernen am Computer
Club am Wald, Senftenberger Straße 16
Di, 15.07. / Do, 17.07. / Di, 22.07. / Do, 24.07. / Di, 29.07. / Do, 31.07. / Di, 05.08. / Do, 07.08. / Di, 12.08. / Do, 14.08. / Di, 19.08. / Do, 21.08.
> je 10-16 Uhr

Musikalische Spiele
Musikinstrumente basteln, Musik spielen, Musik hören, singen

„Kontakt Eberswalde“ e.V., Havellandstraße 15
Di, 15.07. / Di, 22.07. / Di, 29.07. / Di, 05.08. > je 12-15 Uhr

Mütter kochen für Mütter
Eltern-Kind-Zentrum Stadtmitte, Puschkinstraße 13
Mi, 16.07. / Mi, 23.07. / Mi, 30.07. / Mi, 06.08. / Mi, 13.08. / Mi, 20.08.
> je 9-13 Uhr

Fahrradtour zum Schiffshebewerk
mit Eis essen, bitte Taschengeld mitschicken
Kita „Kinderparadies Nordend“, Neue Straße 13
bitte bis 15.07.2014 anmelden
Mi, 16.07., 9-15 Uhr

Krabbelgruppe
trifft sich heute auf dem Spielplatz, auch größere Geschwisterkinder sind in den Ferien willkommen
Kita Arche Noah mit Eltern-Kind-Zentrum, Cottbuser Straße 26, 28
Mi, 16.07., 9:30-11 Uhr

Kreativtag
Basteln mit verschiedenen Materialien
Club am Wald, Senftenberger Straße 16
Mi, 16.07. / Mi, 23.07. / Mi, 30.07. / Mi, 06.08. / Mi, 13.08. / Mi, 20.08.
> je 10-16 Uhr

Gokarts und los
Kinder können mit den Gokarts im Verkehrsgarten ein paar Runden drehen und so ein Gefühl für ein Fahrzeug bekommen.
Kreisverkehrswacht Barnim e.V., Havellandstraße 15
Mi, 16.07. / Mi, 23.07. / Mi, 30.07. / Mi, 06.08. / Mi, 13.08. / Mi, 20.08.
> je 14-16 Uhr

Elternfrühstück
Eltern-Kind-Zentrum Stadtmitte, Puschkinstraße 13
Do, 17.07. / Do, 24.07. / Do, 31.07. / Do, 07.08. / Do, 14.08. / Do, 21.08.
> je 8-11 Uhr

Früchtetfest in der Kochwerkstatt
Kinder bereiten regionale/saisonale Obstsalate und Fruchtedrinks selber zu und verkosten dabei
Kita Arche Noah mit Eltern-Kind-Zentrum, Cottbuser Straße 26, 28
Do, 17.07., 9:30-11 Uhr

Basteln und Malen
Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt
„Kontakt Eberswalde“ e.V., Havellandstraße 15
Do, 17.07. / Do, 31.07. / Do, 07.08.
> je 12-15 Uhr
Do, 24.07. > 12-16 Uhr

Indianercamp
Geländespiele, Überlebenstraining, Abenteuer in der Natur, Geschichte der Indianer und Lagerfeuer mit spannenden Erzählungen. Ab 175 Euro pro Person und Woche. Natürlich gibt es in der Zeit vom 10.07.2014-22.08.2014 bei uns noch viele andere tolle Angebote, die man bei uns erfragen kann.
Berufsbildungsverein Eberswalde e.V., Angermünder Chaussee 9
Sa-Sa, 19.-27.07.

Experimente in der Wildnis
Lupe und Bestimmungsbücher (Tiere, Pflanzen) mitbringen.
Kita „Spielhaus“, Tornower Straße 62
Mo, 21.07., 9-12 Uhr

Bau einer Riesenmurmelbahn
aus vielen Materialien wird eine Murmelbahn gebaut
Kita „Im Zwergenland“, Heegermühler Straße 61
Anmeldung erwünscht
Mi, 23.07., 9-11 Uhr

Sportfest
Kleine Sportspiele und Stationsbetrieb
Kita Arche Noah mit Eltern-Kind-Zentrum, Cottbuser Straße 26, 28
Do, 24.07., 9:30-11 Uhr

Stärkstes Ferienkind
6 – 10 Jahre, Sportsachen nicht vergessen
Kita „Spielhaus“, Tornower Straße 62
Mo, 28.07., 9-12 Uhr

Töpfern
Hort „Kleiner Stern“, Schulstraße 1
Di, 29.07., 9-11:30 Uhr

Spiele Hits für schnelle Kids
Lustige Staffelspiele für Groß und Klein mit DJ Jogy
Club am Wald, Senftenberger Straße 16
Gruppenanmeldungen sind erwünscht
Di, 29.07., 9:30-11:30 Uhr

Regenbogenfest
Kinder erforschen den Regenbogen, Spiele mit Wasser und Farben
Kita Arche Noah mit Eltern-Kind-Zentrum, Cottbuser Straße 26, 28
Do, 31.07., 9:30-11 Uhr

Das 1. Abenteuercamp
7 Tage und 6 Nächte lang bieten wir ein spannendes Abenteuercamp. Wir erleben mit euch den Wald und seine Bewohner, gehen zur Nachtwanderung, hören Geschichten am Lagerfeuer, kochen zusammen und unternehmen noch viel mehr.
Wald • Solar • Heim, Brunnenstraße 25
279 Euro p. P., 7 Tage inkl. Übernachtung/VP, 7-14 Jahre
So-Sa, 03.-09.08. / So-Sa, 10.-16.08. / So-Sa, 17.-23.08.

Das 1. Englisch-Camp
7 Tage und 6 Nächte lang bieten wir ein tolles Sprachcamp mit der zertifizierten Sprachtrainerin Christiane Mohr-Benfer. Am Vor- und Nachmittag könnt ihr lernen, eure Sprachbarrieren zu durchbrechen und Defizite abbauen, um euch den Einstieg ins neue Schuljahr zu erleichtern. Abends warten auf euch Nachtwanderung, Geschichten am Lagerfeuer und noch viel mehr.
Wald • Solar • Heim, Brunnenstraße 25
429 Euro p. P., 7 Tage inkl. Übernachtung/VP, 7-14 Jahre
So-Sa, 03.-09.08. / So-Sa, 10.-16.08. / So-Sa, 17.-23.08.

Das 1. Kreativcamp
7 Tage und 6 Nächte lang bieten wir ein einfallreiches Kreativcamp. Der Künstler Armin Weber wird mit euch den Vor- und Nachmittag gestalten. Ihr könnt drucken, schnitzen, basteln, malen. Kreiert eigene Kunst-Unikate. Abends geht ihr zur Nachtwanderung, hört Geschichten am Lagerfeuer, spielt Theater und noch viel mehr.
Wald • Solar • Heim, Brunnenstraße 25
349 Euro p. P., 7 Tage inkl. Übernachtung/VP, 7-14 Jahre
So-Sa, 03.-09.08. / So-Sa, 10.-16.08. / So-Sa, 17.-23.08.

Vorlesetag „Besuch der Kreuzkönigin“
Kita „Pustelblume“, Ringstraße 184
Anmeldung erwünscht
Do, 07.08., 9-11 Uhr

Pipi-Langstrumpf-Tag
Hort, Eisenbahnstraße 100
Do, 07.08., 9-13 Uhr

Indianerfest
Indianerkostüme sind herzlich willkommen!
Kita Arche Noah mit Eltern-Kind-Zentrum, Cottbuser Straße 26, 28
Do, 07.08., 9:30-11 Uhr

Spielen auf der Wasser-Matsch-Anlage
Kita „Sonnenschein“, August-Bebel-Straße 34
Do, 07.08., 10-12 Uhr

Feierliche Eröffnung des Bürgerbildungszentrums Amadeu Antonio mit großem Kinder- und Familienfest
Eröffnung der neuen Kita „Haus der kleinen Forscher“, Musik, Tanz, Führungen, Spiel und Spaß für groß und klein
Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio, Puschkinstraße 13
Sa, 09.08., 13:30-18 Uhr

Rügentour
Entspannen an der Ostsee, Besuch des Kletterwaldes, kleine Ausflüge in die Umgebung, Gruppengröße ca. 15 Jugendliche, zelten auf Rügen (Jugendherberge Prora). Alter von 12-15 Jahren, 140 Euro
BSIJ e.V., Bahnhofstraße 32
Mo-So, 11.-17.08.

Arches Bauernmarkt
Buntes Markttreiben und Präsentation verschiedener Tiere
Kita Arche Noah mit Eltern-Kind-Zentrum, Cottbuser Straße 26, 28
Do, 14.08., 9:30-11 Uhr

Geführte Radtour mit Prof. Dr. Steinhardt
Robuste Rinder und wilde Pferde vor den Toren Berlins. Waldweide im Naturpark Barnim, ehemalige Rieselfelder bei Hobrechtshof, eigene Bahn-Fahrkarte/Fahrradkarte erforderlich Anmeldung bis zum 10.08.
an: uta.steinhardt@hnee.de
Sa, 16.08., 8:20-13:30 Uhr

Offenes Sportangebot
Hort „Kleiner Stern“, Schulstraße 1
Mi, 20.08., 9-11:30 Uhr

Sportlicher Saisonauftakt ins neue Schuljahr
mit Vitaminbar, Wasserkellen- und Eierlauf, Parcours, Fußball, Vater-Sohn-Turnier, schminken, Picknick nach eigener Organisation möglich, Imbiss- und Eisverkauf Veranstaltungsort: Fritz-Lesch-Stadion
AWO-Integrationskita „Kinderland“ und FSV LOK Eberswalde
Mi, 20.08., 9-12 Uhr

Bade-Ausflug zur EJB Altenhof
Abfahrt 9:40 Uhr vom Busbahnhof Eberswalde und Rückfahrt 15:55 Uhr von der EJB Altenhof
Nur auf Anmeldung! Selbstverpflegung und geringe Kosten!
Eltern-Kind-Zentrum Stadtmitte, Puschkinstraße 13
Mi, 20.08., 9:30-16 Uhr

Schüleröffnung mit großem Kinderfest „Hurra ich bin ein Schulkind“
Erleben der neuen Schule (Führungen), Bühnenspaß, kreative Angebote der Eberswalder Kindertagesstätten und vieles mehr! Buntes Markttreiben, viele leckere gastronomische Angebote, ganz speziell für unsere Kids.
Grundschule Schwärzensee und Potsdamer Platz im Brandenburgischen Viertel
Sa, 23.08., 11-17 Uhr



Flyer unter
www.eberswalde.de/Sommerferienkal.2771.0.html

Asphaltierte Heimatstraße am Kupferhammer

In Eberswalde kann die neu ausgebaute Heimatstraße im Wohngebiet Kupferhammer wieder befahren werden. Baudezernentin Anne Fellner eröffnete die Straße am 6. Mai gemeinsam mit Anwohnern, Bauunternehmern und Mitgliedern des städtischen Bauausschusses. „Ich freue mich, dass wir die Heimatstraße heute zusammen mit ihren Anwohnern freigeben können. Die Fahrbahn ist nun mit über zweieinhalbtausend Quadratmetern Asphalt hochwertig be-

festigt. Reine Anliegerstraßen bauen wir als Stadt dort, wo die Anlieger dies wollen. In mehreren vergangenen Einwohnerversammlungen hatten Anwohner diese Bitte wiederholt vorgetragen“, so Baudezernentin Fellner. Anwohner Manfred Schult freute sich, dass nun drei seiner Träume in Erfüllung gegangen seien. Nach dem Mauerfall, dem „Abzug der Russen“ aus der Stadt ist jetzt auch seine Heimatstraße frisch asphaltiert. Zwischen Feldstraße und Treidelweg

wurde die Heimatstraße auf einer Länge von 507 und einer Breite von 4,75 Metern ausgebaut. Die Streifen zwischen Gärten und Fahrbahn wurden mit Granit und Betonsteinen gepflastert. Vierzehn stromsparende LED-Straßenlaternen beleuchten nun die Straße. Ein Regenkanal leitet anfallendes Wasser in den Finowkanal hinunter. Vor dem Auslauf in den Finowkanal wurde ein Schlammfang mit Ölsperre eingebaut. Die Gala Tiefbau GmbH aus Schwedt hat die Bauarbeiten ausgeführt. Für den guten Kontakt mit den Arbeitern bedankte sich während der Straßeneröffnung Anwohnerin Adelheid Lüdtker bei Polier Siegbert Helwig. Geplant hatte den Neubau der Heimatstraße das Eberswalder Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH. Die Baukosten von circa 430.000 Euro tragen, der städtischen Straßenbaubeitragssatz folgend, zu 60 Prozent die Anlieger und zu 40 Prozent die Stadt Eberswalde.



Eröffnung der frisch asphaltierten Heimatstraße im Wohngebiet Kupferhammer in Eberswalde.

Lebensmittelmarkt auf Brauerei-Gelände

Auf dem viele Jahre brachliegenden Gelände der ehemaligen Brauerei in der Eisenbahnstraße wurde am 22. Mai ein neuer Lebensmittelmarkt eröffnet.

Bauunternehmer Wilhelm Schomaker und der Marktbetreiber haben insgesamt 5,6 Millionen Euro am Standort investiert.

Bei der Eröffnung betonte der Bauunternehmer die gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung bei der Umsetzung des Projektes. Im Juli 2012 hatten die Bauarbeiten dafür be-



gonnen. Aus Eberswalde und dem Umland erhielten 35 Verkäuferinnen und Verkäufer nun eine Festanstellung in dem neuen Markt. Das historische Sudhaus blieb erhalten und prägt nun

das Einkaufszentrum. Es bildet architektonisch eine Brücke zur Brauereigeschichte des Geländes. In den Backsteinbau ziehen eine Praxis für Physiotherapie und ein Gemischtwarenhändler ein.

Investor plant Westend-Center

Die VSP-Gruppe aus Hildesheim hat das ehemalige MEW-Gelände an der Heegermühler Straße in Eberswalde gekauft. Auf dem lange brach liegenden Grundstück soll ein Fachmarktzentrum unter anderem mit einem Lebensmittelgeschäft, einer Apotheke und Arztpraxen entstehen. Ein Baustel-

lenschild mit dem Namen „Westend-Center“ enthüllten VSP-Geschäftsführer Joachim Nothdurft und Bürgermeister Friedhelm Boginski am 23. Mai gemeinsam.

„Ich freue mich, dass sich nun ein Investor für dieses Grundstück gefunden hat. Für das Westend und insbesondere seine älteren Bewohner ist

es wichtig, ihre medizinische Versorgung und Einkaufsmöglichkeiten nah am Wohnort zu haben“, so das Stadtoberhaupt. Auf dem über die Triftstraße erreichbaren Teil des Grundstückes sind zudem Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen vorgesehen. Zur Zeit wird ein Bebauungsplan erarbeitet.

Mehrgenerationenplatz eröffnet



Bürgermeister Friedhelm Boginski bei der Eröffnung eines Mehrgenerationenplatzes an der Schneiderstraße in Eberswalde.

Ein als Mehrgenerationenplatz gestalteter Weidenhain an Eberswaldes Schneiderstraße lädt Anwohner zur Erholung und zum Spielen ein. Bürgermeister Friedhelm Boginski hat den Platz Anfang Mai eröffnet. Mit Kletterelementen und Bänken bestückt wurde der Weidenhain nach Ideen von Nachbarn und Schülern der nahe gelegenen Grundschule Bruno-H.-Bürgel gestaltet. „Ich freue mich, so viele Besucher vom Richterplatz auf dem neuen Mehrgenerationenplatz begrüßen zu können. Wir haben den Spielplatz so gebaut, dass die älteren Mitbürger den Kindern beim Toben zugucken können. Hier kann man sich richtig wohlfühlen. Eberswalde möchte eine Stadt der kurzen Wege werden. Für junge Familien ist es attraktiv, eine Grundschule und auch Spielplätze in der Nähe zu haben“, so das Stadtoberhaupt. Das Kleinod im östlichen Zentrum von Eberswalde soll der

Nachbarschaft zur Erholung dienen. Wege und Zugänge wurden barrierefrei gestaltet. Die neuen Bänke auf dem Weidenhain seien ein willkommenes Ziel für ihre „täglichen 1.000 Schritte“, freut sich Gertrud Berg aus dem angrenzenden Wohn- und Pflegeheim der Volkssolidarität am Richterplatz. Auf der vormaligen Brache angewachsene Weiden blieben auf Wunsch der Anwohner stehen. An dem Hain junger Bäume bieten nun ein Gurtsteg und ein Seillabyrinth, Gelegenheit die eigene Geschicklichkeit zu testen. Die Arbeiten an der 2.100 Quadratmeter großen Fläche wurden im Oktober 2013 begonnen. Geplant nach den Anregungen von Schülern und Anwohnern hat den Platz das Eberswalder Büro „Gebaute Landschaft“ von Manja Woiunik. Umgesetzt wurden die Pläne von der Firma Kommunal & Industrieservice GmbH aus Eberswalde.

Radforum Eberswalde

Die Entwicklung der Radwege mitzuplanen, lädt die Stadt alle Eberswalderinnen und Eberswalder ein. Vorschläge können noch bis zum 3. August auf der Internetseite www.radforum-ew.de eingereicht werden. Baudezernentin Anne Fellner sammelte erste Anregungen auf einem Radforum mit gut 60 Bürgern am 3. Juni im Paul-Wunderlich-Haus. „Der Radverkehr gewinnt zunehmend an Bedeutung und nimmt natürlich auch in Eberswalde einen hohen Stellenwert ein. Der Stadt ist es daher ein besonderes Anliegen, die Rahmenbedingungen für den Radverkehr insgesamt zu verbessern“, so die Baudezernentin. Als Ergebnis soll ein

Radnutzungskonzept für die Stadt Eberswalde erarbeitet werden. Dazu gehört dann auch ein Maßnahmenpaket, das in Zukunft als Handlungsgrundlage für den Ausbau der Radwege dient. „Sicherheit und Attraktivität für Radfahrer“ möchte Baudezernentin Fellner mit dem Radnutzungskonzept gleichermaßen bieten. Berücksichtigt werden dabei ebenso die Bedürfnisse des Alltags, des Tourismus wie des Fernradverkehrs. Das Konzept wird zudem eine Analyse des bestehenden Radwegenetzes liefern. Vorschläge zum Radforum können auch direkt im Stadtentwicklungsamt in der Breiten Straße 39 abgeben werden.



Eberswalder Seniorentag

Der erste Eberswalder Seniorentag am 26. Mai informierte über altersspezifische Angebote der Vereine und Institutionen. Dazu waren alle Seniorinnen und Senioren in die Hufeisenfabrik im Familiengarten bei Kaffee und Kuchen eingeladen. Der Eberswalder Seniorentag wurde gemeinsam von der Evangelischen Kirche, der Baptisten-Gemeinde, der

Begegnungsstätte „Aufwind“, der Diakonie, der Vivatas GmbH, dem AWO Kreisverband Eberswalde e.V., der Akademie Zweite Lebenshälfte, dem Kreissportbund und dem Café „Schleusenkrug“ sowie der Sozialreferentin der Stadt Eberswalde, Barbara Bunge, organisiert. In der Stadt Eberswalde leben derzeit fast 13.000 Senioren.



Der erste Eberswalder Seniorentag hatte am 26. Mai über altersspezifische Angebote der Vereine und Institutionen vor Ort informiert.

Bibliothek: Leihen Sie uns leer!



Eberswalderinnen und Eberswalder können ihre Bibliothek ab sofort beim bevorstehenden Umzug unterstützen. „Leihen Sie uns leer!“, fordert Bibliotheksleiterin Sabine Bolte ihre Leser auf. Einen Monat lang haben die Bürger Zeit, sich vor den Ferien noch mit ausreichend Lektüre einzudecken. Letzter Öffnungstag in der Rathauspassage ist der 27. Juni. Jeder kann so viel leihen, wie er tragen kann. Die Stadtbibliothek wird ab Juli an ihren neuen Standort im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio in der Puschkinstraße 13 umziehen. Bibliotheksleiterin Sabine Bolte möchte ihre Leserschaft an diesem logistischen Ausnahmeereignis teil-

haben lassen. Dabei werden über 36.000 Bücher, CDs, Zeitschriften und Spiele dann von der Rathauspassage an den neuen Standort wechseln. Für DVDs und Blue Rays gilt die verlängerte Sommersonderleihfrist ab dem 21. Juni bis Anfang September. Für alle anderen Medien wurde die Frist eigens auf drei Monate ausgedehnt. Neuen Lese- stoff können sich die Eberswalder ab dem 11. August in der Puschkin- straße holen.

Die Eberswalder Stadtbibliothek öffnet montags und dienstags von 14 bis 18 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 10 und 18 Uhr und samstags zwischen 10 und 14 Uhr.

Baugrundstücke in Eberswalde

Die Stadt Eberswalde verfügt über eine Vielzahl von Baugrundstücken in verschiedenen Lagen und Preisklassen. Informationen zu den einzelnen Angeboten erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Eberswalde unter www.eberswalde.de/Aktuelles/Immobilien sowie in den Aushängen im Rathaus. Telefonische Auskünfte erteilt das Liegenschaftsamt, Frau Seelig 03334/64232 oder Frau Schablow 03334/64238

Anzeige

Schuldnerberatung des DRK-Kreisverbandes Uckermark West/Oberbarnim e.V. in Prenzlau

Seit nunmehr fast 20 Jahren bietet der DRK-Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V. in Prenzlau kostenlose Schuldnerberatung an. Die Resonanz ist groß, doch nicht immer gelingt es, den Schuldenberg außergerichtlich zu bereinigen. Eine Chance aus den Schulden zu gelangen, bietet seit 1999 das Verbraucherinsolvenzverfahren mit anschließender Restschuldbefreiung. Die Scheu vor einem solchen Insolvenzverfahren ist oft groß, ebenso das Nichtwissen, welche Schritte eingeleitet werden müssen und unter welchen Voraussetzungen ein Verbraucherinsolvenzverfahren überhaupt beantragt werden kann.

Seit dem 1. April 2014 erhält Frau Mandy Ladewig, Dipl. Sozialarbeiterin und Leiterin der DRK-Beratungsstelle, Unterstützung von Frau Jacqueline Döring für den Bereich der Insolvenzbearbeitung. Frau Döring ist zertifizierte Insolvenzsachbearbeiterin mit 10-jähriger Berufserfahrung. Die Beratung ist ebenfalls kostenlos und beinhaltet allgemeine Informationen zum Ablauf und zur Dauer eines Insolvenzverfahrens sowie die Aufklärung über Rechte und Pflichten des Schuldners während des Verfahrens.



Grundvoraussetzung einen Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens zu stellen ist eine Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches. Die Beratungsstelle des DRK mit Sitz in Prenzlau, Stettiner Straße 5, ist eine gemäß §3 Brandenburgisches Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) anerkannte Stelle und darf eine solche Bescheinigung ausstellen. Die qualifizierten Mitarbeiterinnen der Schuldner- und Insolvenzbearbeitung helfen den Bürgern, die ein Insolvenzverfahren anstreben, kostenlos bei der Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs. Sie übernehmen den erforderlichen Schriftverkehr mit den beteiligten Gläubigern und unterstützen beim Ausfüllen der entsprechenden Anträge für das Insolvenzgericht.

Sie erreichen unsere Beraterinnen in Prenzlau, Stettiner Straße 5 (Turmcarré) persönlich von montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung oder telefonisch unter 03984 8720-41 bzw. 03984 8720-26.

Frau Döring wird zudem dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr in unserer Geschäftsstelle in Eberswalde, Wilhelmstraße 34 und von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr in Templin, Schinkelstraße 32 zu erreichen sein.



Deutsches Rotes Kreuz
Aus Liebe zum Menschen.



Sie brauchen uns? Wir sind für Sie da!

✦ Häusliche Krankenpflege	✦ Insolvenzberatung
✦ Ambulante Verhinderungspflege	✦ Ortsverband
✦ Betreuung von Demenzzkranken	✦ Jugendarbeit
✦ Hausnotruf	✦ Wasserwacht
✦ Begegnungsstätten	✦ Erste Hilfe Ausbildung
✦ Seniorengymnastik	✦ Katastrophenschutz
✦ Service Wohnen	✦ Suchdienste
✦ Kleiderstube für Jedermann	✦ Blutspende
	✦ Nähcafé

Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V.
Bereichsgeschäftsstelle
Wilhelmstraße 34, 16225 Eberswalde
Tel. 03334 382982

DRK Betreuungszentrum
Potsdamer Allee 44, 16227 Eberswalde
Tel. 03334 381989

Die Wahlperiode 2008 bis 2014 endet mit der konstituierenden Sitzung der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung am 19. Juni 2014.**Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung****Fraktion DIE LINKE**

Fraktionsvorsitz.: Wolfgang Sachse
Fraktionsbüro: Breite Straße 46,
(Eingang von Judenstr.)
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Wolfgang Sachse
Sprechzeiten: Di 14-17 Uhr,
Mi 14-16 Uhr,
Fr 10-12 Uhr,
nach Vereinbarung
Telefon: 03334/236987
Fax: 03334/22026
E-Mail: fraktion-eberswalde@dielinke-barnim.de
Internet: www.dielinke-barnim.de

FDP | Bürgerfraktion Barnim

Fraktionsvorsitz.: Götz Trieloff

FDP

Fraktionsbüro: Eisenbahnstraße 6,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Mike Pfister
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr,
nach Vereinbarung
Telefon: 03334/282141
Fax: 03334/380034
E-Mail: fraktion@fdp-eberswalde.de
Internet: www.fdp-eberswalde.de

Bürgerfraktion Barnim

Geschäftsstelle: Eisenbahnstraße 51,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Conrad Morgenroth
Sprechzeiten: Mo 15-18 Uhr, Mi 9-12 Uhr,
Do 9-12 Uhr, nach Vereinbarung
Telefon: 03334/835072
Fax: 03334/366152
Funk: 0172/7825933
E-Mail: info@buergerfraktion-barnim.de
Internet: www.buergerfraktion-barnim.de

SPD-Fraktion

Fraktionsvorsitz.: Hardy Lux
Fraktionsbüro: Breite Straße 20,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Richard Bloch
Sprechzeiten: Mo u. Di 13-17 Uhr, Mi u. Do 9-12 Uhr
sowie nach telefon. Vereinbarung
Telefon: 03334/22246
Fax: 03334/378116
E-Mail: stadtfraktion@spd-eberswalde.de
Internet: www.spd-eberswalde.de

CDU-Fraktion

Fraktionsvorsitz.: Uwe Grohs
Fraktionsbüro: Steinstraße 14,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Knuth Scheffter
Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr, Di 8-10 Uhr,
Do 8-11 Uhr, nach Vereinbarung
Telefon: 03334/818606
E-Mail: info@cdu-eberswalde.de
Internet: www.cdu-eberswalde.de

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktionsvorsitz.: Karen Oehler
Fraktionsbüro: Friedrich-Ebert-Straße 2,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Thorsten Kleinteich
Sprechzeiten: Mo-Do 9-15 Uhr
Telefon: 03334/384074
Fax: 03334/384073
E-Mail: kv.barnim@gruene.de
Internet: www.gruene-barnim.de

Fraktion Die Linke / Allianz freier Wähler

Fraktionsvorsitz.: Dr. Günther Spangenberg
Fraktionsbüro: Akazienweg 1,
16225 Eberswalde
Fax: 03334/237664
E-Mail: elaho@telta.de

Fraktion Bündnis für ein demokratisches Eberswalde

Fraktionsvorsitz.: Albrecht Triller
Fraktionsbüro: Biesenthaler Straße 14/15,
16227 Eberswalde
Ansprechpartner: Günter Schumacher
Sprechzeit: Di 15-17 Uhr
Telefon: 03334/33019
E-Mail: a.triller@arcor.de

Fraktion Freie Wähler Barnim

Fraktionsvorsitz.: Jürgen Kumm
Fraktionsbüro: Akazienweg 9,
16225 Eberswalde

Fraktion DIE LINKE**Ende und Anfang**

Ein kollektives Aufatmen war im Paul-Wunderlich-Haus zu spüren nach der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Die überlange Wahlperiode ist zu Ende. Anders als der zuweilen beschworene Parteienzweist hat aus der Perspektive der Fraktion DIE LINKE in dieser Wahlperiode Sacharbeit die Debatten bestimmt, natürlich nicht ganz ohne Ausnahmen. Wir sind aber der Auffassung, dass es ohne Meinungsstreit keine guten Lösungen gibt. Manchmal muss am Ende der Debatte aber auch ein Kompromiss her, um ein anstehendes Problem zur Lösung zu bringen. Das ist selten befriedigend aber auch das gehört zur Kommunalpolitik. DIE LINKE hat gute Erfahrungen damit gemacht, bei strittigen Themen auf die Bürger zu zu gehen und ihren Stand-

punkt deutlich zu machen, Zusammenhänge zu erklären und vielleicht auch um Verständnis zu werben für Positionen die nicht auf Anhieb mehrheitsfähig sind. Häufig ist uns das auch gelungen. Für das Verständnis und die kritische Begleitung dessen, was wir voran gebracht aber auch das was wir versäumt haben, bedanken wir uns bei den Bürgern von Eberswalde, natürlich vor allem bei denen, die uns wieder gewählt haben. Die Neuen sind also gewählt, der Anfang der neuen Wahlperiode ist in Sicht. Wir werden weiter Bürgerkontakt und Meinungsstreit suchen. Einen kleinen Wunsch haben die Stadtverordneten der LINKEN an die Bürger von Eberswalde, bleiben sie kritisch, bleiben sie uns gewogen

Wolfgang Sachse, Fraktionsvorsitzender

SPD - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, als erstes möchte ich mich im Namen unserer Fraktion bei Ihnen als Bürgerinnen und Bürger für das Vertrauen, dass sie uns persönlich und unserer Fraktion im Rahmen der Kommunalwahl ausgesprochen haben, recht herzlich bedanken.

Die SPD-Fraktion hat sich exakt einen Tag nach den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung neu konstituiert. Damit die Fraktion handlungsfähig ist, wurde am 26.5. als erstes ein neuer Fraktionsvorstand gewählt. Zum Vorsitzenden hat die Fraktionsversammlung mir einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Als gewählter Vorsitzender konnte ich wenige Minuten später Ringo Wrase und Daniel Kurth als ersten bzw. zweiten Stellvertreter beglückwüns-

chen. Weiterhin gehören der Fraktion an: Lutz Landmann, Eckhard Schubert, Viktor Jede und Dr. Gert Adler. Erfreulich ist, dass wir damit im Vergleich zur letzten Wahlperiode um ein Mandat zulegen konnten. Hatten wir bisher mit einer Fraktionsstärke von 6 Mitgliedern arbeiten können, können wir nun auf die Arbeitskraft von 7 Mitgliedern zurückgreifen. Darin sehen wir eine Bestätigung unserer geleisteten Arbeit und gleichzeitig den Auftrag, uns weiterhin verstärkt für die Themen soziale Gerechtigkeit, Bildung und Nachhaltigkeit einzusetzen.

Persönlich freue ich mich sehr auf die gemeinsame Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Eberswalde.

Hardy Lux, Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**Auch in Zukunft konstruktiv und kritisch**

Im Juni wird die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen kommen. Es ist uns gelungen, für die Wahlperiode 2014 – 2019 wiederum drei Mandate zu erringen. Wir bedanken uns herzlich bei unseren Wählerinnen und Wählern für das uns entgegen gebrachte Vertrauen. Wir wollen die Politik in den nächsten Jahren aktiv mitgestalten und werden konstruktiv, aber kritisch, in der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüssen arbeiten.

Wichtig sind uns vor allem Themen der Stadtentwicklung, der Verkehrsplanung und des Klimaschutzes. Wir werden uns für ein tolerantes, kreatives und

engagiertes Miteinander einsetzen. Das ist unserer Meinung nach der Schlüssel dafür, die Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger mit unserer Stadt und mit unserer Region zu befördern. Wir sind auf interessante Anregungen und Gespräche gespannt.

Derzeit finden Sie zum Beispiel auf unserer Internetseite www.gruene-barnim.de eine von Professor Johannes Creutziger entwickelte interaktive Fahrradkarte für Eberswalde. Dort können Sie auf einfache Art Vorschläge und Hinweise eintragen. Wir nehmen diese gern auf, um uns für Verbesserungen und die Beseitigung von Mängeln einzusetzen.

Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende



Die Ortsvorsteher informieren:

Eberswalde 1

Stichwahlen für die Ortsvorsteher

Seit 1999 bin ich Ortsvorsteherin für das Stadtgebiet von Eberswalde 1 (Stadtmitte und Ostend). Ich habe diese Funktion immer als eine Dienstleistung für die EinwohnerInnen verstanden. Wer Probleme hatte, fand in mir eine Partnerin, die versuchte, auf kurzen Wegen Lösungen zu finden. Darüber hinaus konnte ich viele EinwohnerInnen über aktuelle Planungen und Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung informieren. Voraussetzung für diese Gespräche ist und bleibt jedoch das Interesse der BürgerInnen.

Am 15. Juni wird es in allen Stadtteilen zu einer Stichwahl für die Ortsvorsteher kommen. Entscheidend für den Erfolg der Stichwahlen wird die Wahlbeteiligung sein. Mindestens 15 % der Wahlberechtigten müssen für den siegreichen Bewerber gestimmt haben, damit er gewählt ist. Nehmen zu wenige Menschen ihr Wahlrecht in Anspruch, wird es in dieser Wahlperiode wahrscheinlich keine Ortsvorsteher mehr geben. Das gilt für alle Stadtteile. Deshalb bitte ich alle Eberswalderinnen und Eberswalder: Gehen Sie am 15. Juni nochmals zur Wahl!
Ihre Ortsvorsteherin Karen Oehler

Eberswalde 2

Liebe Einwohner von Nordend und Westend, in den vergangenen mehr als 5 Jahren hat sich viel in Eberswalde bewegt. Auch die Stadtteile Westend und Nordend haben ihren Anteil an der Stadtentwicklung. In Nordend ist vor allem der Bau von Anliegerstraßen das Vorbild für die ganze Stadt. Unter den Bürgern, die sich intensiv um die Zustimmung der Hauseigentümer bemüht haben, ist Frau Dr. Reissmüller hervorzuheben. Sie hat in unnachahmlicher Art die Anlieger von den Vorteilen einer neuen und schöneren Straße vor dem eigene Haus überzeugt. Dafür auf diesem Weg ein Dankeschön vom Ortsvorsteher. Seit einiger Zeit erweitert sich auch die Siedlungsfläche für Eigenheimbauer. Das zeigt, wie gut man in Nordend wohnt. Auch in Westend ist die Zeit nicht stehen geblieben. Das schwierige Kapitel

Kupferhammerweg ist ausgestanden und in Kupferhammer selbst gibt es eine guten Anfang für den Straßenbau. Der gute Anfang heißt Heimatstraße. Ganz am Anfang steht die Entwicklung des ehemaligen MEW-Geländes, für das die Stadtverordneten die Einleitung eines Bebauungsplanes beschlossen haben. Dort soll es in Zukunft einen attraktiven Handels- und Dienstleistungs- und Eigenheimstandort geben. Bis dahin sind noch viele Fragen und Probleme zu lösen vom Investor zuerst, aber auch von Verwaltung, Stadtverordneten und natürlich dem Ortsvorsteher. Damit es diesen gibt, rufe ich die Bürger von Nordend und Westend auf, an der Stichwahl für den Ortsvorsteher teilzunehmen.
Ihr Ortsvorsteher Wolfgang Sachse

Brandenburgisches Viertel

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, der Auftakt im Superwahljahr 2014 ist am 25. Mai mit den Europa- und Kommunalwahlen vollzogen worden. An dieser Stelle gilt mein herzlicher Dank den vielen fleißigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern aus unserem Ortsteil, die für einen insgesamt reibungslosen Ablauf in den Eberswalder Wahllokalen mit gesorgt haben.

Leider haben unser Ortsteil mit 23 Prozent in der Ortsvorsteherwahl, der Wahlkreis 1 (Finow, Brandenburgisches Viertel, Spechthausen) mit 29,6 Prozent und die Stadt Eberswalde insgesamt mit 33,8 Prozent in der Wahlbeteiligung neue Negativrekorde erreicht. Der nächste Wahltermin in Eberswalde ist bereits am Sonntag, dem 15. Juni. Dann stehen Stichwahlen der Ortsvorsteher auf dem Programm. Auch im Brandenburgischen Viertel. Die Wahlbenachrichtigungskarte für den 25. Mai behält auch für die Stichwahl am 15. Juni ihre Gültig-

keit. Sollte die Karte inzwischen verloren gegangen sein, ist das nicht weiter dramatisch. Als Legitimation für die Wahlteilnahme reicht der Personalausweis aus.

Das Finale im Superwahljahr wird am Sonntag den 14. September eingeläutet. An diesem Wahlsonntag wird der Brandenburger Landtag neu gewählt. Außerdem steht die Eberswalder Bürgermeisterwahl auf dem Programm.

Falls für die Wahl des Eberswalder Bürgermeisters eine Stichwahl erforderlich wird, findet diese am Sonntag, dem 28. September 2014, statt. Meine Anfragen zur bisher nicht erfolgten Festlegung von Terminen für die Einwohnerversammlungen 2014 wurden in der Ortsvorsteherberatung am 13. Mai und in der Stadtverordnetenversammlung am 22. Mai 2014 dahingehend beantwortet, dass dies dem neuen Stadtoberhaupt vorbehalten bleiben soll.

Ihr Ortsvorsteher Carsten Zinn

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

Ortsteil Eberswalde 1 Karen Oehler

Rathaus, Raum 218 –
Teeküche, 2. Etage
Breite Straße 41-44,
montags 15-17 Uhr,
Telefon: 03334/64-283

Ortsteil Eberswalde 2 Wolfgang Sachse

Rathaus, Raum 218 –
Teeküche, 2. Etage
Breite Straße 41-44,
mittwochs 14-16 Uhr,
Telefon: 03334/64-283

Ortsteil Finow Arnold Kuchenbecker

Dorfstraße 9
(im Haus der WHG)
Die Sprechstunden des
Ortsvorstehers fallen
krankheitsbedingt bis
auf Weiteres aus.

Ortsteil Brandenburgisches Viertel Carsten Zinn

Schorfheidestraße 13,
Bürgerzentrum
(Raum 118)
1. und letzter Mittwoch
18-20 Uhr,
Telefon: 03334/8182-46
(außerhalb der
Sprechstunde AB)
In dringenden Fällen
Mobil: 0170/2029881
E-Mail:
kommunal@gmx.de

Ortsteil Sommerfelde Werner Jorde

Gemeindehaus
Alte Schule
Jeden 1. Montag
15-17 Uhr,
Telefon: 03334/212719
(außerhalb der
Sprechzeiten:
Telefon: 03334/24697)

Ortsteil Tornow Rudi Küter

Dorfstraße 25,
dienstags 15-17 Uhr,
Telefon: 03334/22811
(außerhalb der
Sprechzeiten
Mobil: 0172/3941120)

Ortsteil Spechthausen Karl-Heinz Fiedler

Gemeindezentrum
Spechthausen
Jeden 1. Montag
18-19 Uhr,
Telefon: 03334/21844

Geburtstag Hans Mai



Herzliche Glückwünsche zum 70. Geburtstag überbrachte Bürgermeister Friedhelm Boginski dem Stadtverordneten Dr. Hans Mai.

Konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. Juni, 18:00 Uhr

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter der Rubrik „Stadtpolitik“. Für die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 511.



Club-Card



2014

	EP: Teletraumland (ausgenommen Werbe-/Aktionsware und reduzierte Artikel)
	Fleischerei Tabler
3 %	Schlüsseldienst Barnim TPS Umzüge Forst-Apotheke (nur für nicht verschreibungspflichtige Artikel) Reisebüro Fern & Meer
4 %	TELTA Citynetz Eberswalde GmbH (nur bei Beauftragung Internetanschluss)
	Juwelier Elling Autohaus Schley GmbH (5% auf Werkstattrechnungen, bis 20% auf Neuwagen)
5 %	Gillert Medizintechnik e.K. OPTIC ORTEL (auf Hörgeräteversorgung) Bitocolor Eberswalde GmbH Berger Optik (auf Hörgeräteversorgung) Casa bonita (ausgenommen Basic's)
6 %	„Küchenidee“ Eberling und Teichmann (auf den Hauspreis) Raum-Art Horstmann
	INNOVA Bestkauf (außer mit * gekennzeichnete Waren sowie Reisen, PC und Telekomgeräte)
	finesse GmbH (außer Toner-/Tintenpatronen und Papier) mita Die Fachleute Kasten & Co. GmbH (außer Papier, technische Geräte, PWZ und Sonderangebote)
10 %	Berger Optik (ausgenommen Aktions- bzw. Angebotsware) Papiertiger Bürofachmarkt
	INJOY International Sports- & Wellnessclubs (bei Buchung eines neuen Abo's – Neueinsteiger ein Gratismonat bei Abschluss eines neuen Mietvertrages)
15 %	OPTIC ORTEL (auf alle Brillenfassungen und Sonnenbrillen, ausgenommen Sonder- bzw. Aktionsangebote) Augenoptik Fischer (auf alle Brillenfassungen)
20 %	Fit & Fun Sport- und Gesundheitspark Eberswalde (alle sportlichen Aktivitäten: Bowling, Tischtennis, Squash, Badminton und Kegeln, Montag bis Sonntag bis 16 Uhr)
	Gültig: 01.2014 – 12.2014
	Beachten Sie bitte die Internet-Infos und die Aushänge in den WHG-Schaukästen.

WHG-HAVARIE-NUMMER:
Tel. 25 270
Mo-Fr ab 15 Uhr,
an Wochenenden
und Feiertagen
rund um die Uhr

Ihr heißer Draht zur
Wohnung bei der WHG
Telefon 3020
info@whg-ebw.de

Schönste Balkon- und Hofgestaltung 2014

WETTBEWERB

Der Sommer steht vor der Tür,
Zeit, um die Sonne auf dem Balkon oder im Hof zu genießen!
Sie verfügen über einen grünen Daumen und haben sich
Ihr ganz persönliches Paradies geschaffen?



Ob Balkon, Vorgarten oder Hof, senden Sie uns Fotos Ihres Werks
per Mail an info@whg-ebw.de oder per Post an
WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH, Dorfstraße 9, 16227 Eberswalde
bis zum 31.08.2014 zu!

Teilnahmebedingung: Sie müssen Mieter bei der WHG sein!

Auf die 5 Gewinner warten tolle Sachpreise!

Mit Musik geht alles besser ...



... denn Musik ist eine der schönsten Bereicherungen des menschlichen Lebens. Musizieren führt Menschen zusammen, verschafft Entspannung, Lebensfreude, kann Ausgleich sein, Genuss, Hobby oder Beruf. Inzwischen gibt es auch wissenschaftliche Untersuchungen, die belegen, dass das Erlernen eines Instruments und regelmäßiges Musizieren sich sehr förderlich auf die Entwicklung junger Menschen auswirkt, sei es im Bereich der Intelligenz oder der Entwicklung sozialer Kompetenzen.

So gibt es seit dem Schuljahr 2010-11 je eine Klasse (Jahrgang 1 oder 2) als sogenannte Klasse mit Elementarer Musikbildung und wir können mit Stolz berichten, dass im Schuljahr 2014-15 die nun schon vierte Gruppe damit beginnt. An die Elementare Musikbildung, stets unterrichtet durch ein auch im Tandem ausgebildetes Duo, bestehend aus einer Bürgelschul- und einer Musikschullehrkraft, schließt sich, so in dem vom Land Brandenburg aufgelegten Programm „Klasse Musik! für Brandenburg“ des VDMK das gemeinschaftliche Erlernen eines Instrumentes, wahlweise Streich- oder Blasinstrument, an. Unser Duo hat sich, ausgehend von ihrer eigenen Qualifikation und Profession, für Blasinstrumente entschieden.

Entscheidend sind die umgesetzten Ziele des Programms: Das Lernklima in diesen Klassen und in der gesamten Schule wird stetig verbessert, die Kinder erlernen das Zuhören und aufeinander Hören indirekt, die Kinder erleben eigene Wertschätzung und Achtung, sie gehen respektvoller miteinander um – ihr Schulalltag wird musikalisiert. Der Musikunterricht nimmt ganz andere Dimensionen an,

wird lebendiger, interessanter. Talente werden entdeckt, gefördert und: Alle Kinder einer Klasse, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, werden erreicht! All diese Ziele möchten wir durch jährlich eine hinzukommende EMB-Klasse und eine Bläserklasse weiter verfolgen.

So wird in unserem Haus seit diesem Schuljahr kräftig in der kompletten Klasse 4b das Spiel verschiedener Blasinstrumente erlernt, auch wenn wir nicht in den Genuss von beantragten Fördermitteln aus dem Landesprogramm gekommen sind. Der erneute Antrag für 2014-15 wurde leider auch nicht positiv beschieden, so dass wir jetzt nach Sponsoren für die Bezahlung der Honorargebühren, sprich Bezahlung der Musiklehrerinnen, suchen.

Haben Sie, verehrte Leserinnen und Leser, Ideen dazu, dann melden Sie sich bitte bei uns unter 03334-23344 oder per Mail unter bruno-h-buergelschule@t-online.de oder schauen Sie einfach vorbei und sprechen Sie mit uns! Für uns wäre es so wichtig, dass die Klasse gemeinsam weiter lernen kann und ohne finanzielle Beteiligung der Elternhäuser.

Wenn uns das gelingt, dann ist Nachhaltigkeit gegeben und die einführenden Worte können mit unserer Praxis unterstrichen werden!

Bleiben Sie uns, liebe Leserinnen und Leser,
gewogen und freuen Sie sich auf unseren
nächsten Bürgel-Bericht.

Petra Eilitz, Schulleiterin
Katrin Wegner, Musik-Fachlehrkraft



WHG WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS-GMBH AKTUELL

www.whg-ebw.de

Alexander-von-Humboldt-Straße 17-25 und 27-35 Strangsanierung und Modernisierung



Außenansicht Balkonseite



Tageslichtbad mit Badewanne – Blick ins Wohnzimmer – Heller Innenflur



Balkonaussicht mit Weitblick

Die energetische Sanierung und Modernisierung der beiden Wohngebäude A.-v.-Humboldt-Str. 17-25 und 27-35 konnte im März 2014 abgeschlossen werden. Die Wohnblöcke erstrahlen nun in einem neuen „Glanz“. Technisch, farblich, frisch. In den Jahren 2011 bis 2014 wurden in insgesamt 100 Wohnungen umfangreiche werterhaltende und wertverbessernde Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Die an den Baumaßnahmen beteiligten überwiegend regionalen Firmen haben hier in jeglicher Hinsicht gute Qualität in der Ausführung, Souveränität und Zuverlässigkeit bewiesen. Mit der energetischen Gebäudesanierung und der Fassadendämmung, nach den gesetzlichen Bestimmungen der Energieeinsparverordnung, mit dem Ziel der Einsparung von Energie, wurde im Jahr 2011 begonnen. Die vorhandenen teilweise stark verschlissenen Balkone wurden während der Fassadenarbeiten gegen größere Balkone mit verbesserter Freifläche zu Erholungszwecken ausgetauscht. Im Jahre 2013 setzten sich die Arbeiten innerhalb des Gebäudes fort. Im Zuge der Strangsanierung erhielten alle Wohnungen neue Trinkwasser-, Schmutzwasser- und teilweise auch Heizungsleitungen. Hier haben uns die Mieterinnen und Mieter bei der technischen Bewältigung dieser logistischen Herausforderungen hervorragend unterstützt.

Die mit der Baumaßnahme verbundenen Beeinträchtigungen, wie Staub, Schmutz, Lärm und vorübergehender beeinträchtigter Benutzung der sanitären Anlagen, wurden von den Mietern verständnisvoll begleitet. Auch die Entwässerungsleitungen für das Regenwasser und die Elektrosteigeleitungen wurden in beiden Gebäuden auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Alle 10 Treppenhäuser haben einen frischen Farbanstrich erhalten.

Insgesamt hat die WHG für diese umfangreichen Verbesserungen der Wohnqualität in den Gebäuden und in den Wohnungen ca. 2,9 Millionen Euro investiert. Vor Beginn der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten haben die Mieter in persönlichen Abstimmungs- und Beratungsterminen auswählen und mitbestimmen können, ob sie in Ihren Wohnungen eine Vollverfliesung der Bäder mit Einbau einer neuen eingefliesten Badewanne oder einer barrierearmen bzw. im Erdgeschoss auch barrierefreie Dusche, wahlweise mit Echtglas, den Einbau von neuen Zimmertüren, wahlweise in Funieroptik „Buche“ oder in „weiß“ und den Austausch der Fensterbänke wünschen. Den Mietern standen weiterhin verschiedene Bemusterungsvarianten für die Badverfliesung zur Auswahl. Somit hatten alle Mieter die Möglichkeit, aktiv den Veränderungsprozess

in ihrer Wohnung mit zu entscheiden. Insgesamt wurden in 9 Wohnungen die Badewannen durch Echtglasduschen ersetzt. In der 1. Etage war es auch technisch möglich bodengleiche Duschen barrierefrei umzubauen.

Zu Beginn der Baumaßnahmen waren von 100 Wohnungen 32 Wohnungen unvermietet, da der technische Ausstattungsgrad der Wohnungen nicht den heutigen Ansprüchen des modernen Wohnens entsprach. Die freien Wohnungen hatten den Retro Charme der 70-iger Jahre. Neuvermietungen waren kaum mehr möglich, da die Nachfrage nach unrenovierten Wohnungen, ohne moderne Badausstattung fehlt.

Die nunmehr frisch renovierten und sanierten Wohnungen stehen den interessierten Wohnungssuchenden tappeziert und mit weißem Anstrich zur Verfügung. Die Belegung des Fußbodens erfolgte mit einem hochwertigen Fußbodenbelag in Parkettoptik. Die Wohnungen stehen schwellenfrei den Wohnungssuchenden zur Verfügung. Die „Wohlfühlbäder“ wurden alle modern gefliest mit kleinen Mosaikdetails als Hingucker im Badezimmer. Für die Gestaltung der Wände wurden überwiegend große, helle cremefarbene Fliesen gewählt, die das Badezimmer grösser und attraktiver wirken lassen. Die Farben der Fußbodenfliesen sind je nach Wohnung in hellgrau, orange, Mocca oder Blau gewählt.

Die Sanitärarmaturen sind vom Hersteller „Grohe“. Die Wohnungen verfügen generell über ein hängendes WC mit Vorwandmontage. Ein wichtiges Detail auch für ein pflegefreundliches Badezimmer.

Zusätzlich zum Heizkörper steht den Mietern ein Handtuchhalter im Badezimmer zur Verfügung. Ein Pluspunkt für die modernen Ansprüche unserer Mieter. Neue Wohnungseigentüren entsprechen dem heutigen Standard und Anspruch nach Sicherheit. Die Wohnungen in den oberen Etagen haben einen herrlichen weiten Blick ins umliegende Grün und einen sehr schönen Ausblick auf unsere Stadt.

Nach Abschluss der Sanierungen und Modernisieren zahlen die Mieter in Ihren je nach Ausstattung eine Kaltmiete von ca. 4,90 €/m² - 5,20 €/m². Ein fairer Mietpreis für Wohnen mit hohem energetischen Standard und modernster Ausstattung.

Für die Neuvermietung der noch freien Wohnungen mit zusätzlichem neuen Bodenbelag, neuen Innentüren und angepasster bedarfsgerechter Ausstattung liegt die Miete bei 5,50 €/m² bis 5,80 €/m² in den oberen Etagen.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben sollten, können Sie sich gerne an Herrn Lange unter der Telefonnummer 03334/302254 wenden.



Fliesenmuster heller Wandfliesen mit Mosikdetails



Bodengleicher Echtglasdusche – moderne Sanitärkeramik – Hänge-WC



Küche mit Fliesenspiegel

Kreishandwerkerschaft Barnim – DIE Vereinigung des Handwerks – www.kh-barnim.de

– eine Körperschaft des öffentlichen Rechts –



Herzlichen Glückwunsch

Geburtstage Obermeister und Stellvertreter

- 20. Juni** Dr.-Ing. Bernd Tschacher, 71. Geburtstag, Ehrenobermeister der Informationstechniker-Innung des Kammerbezirks Frankfurt (Oder)
- 24. Juni** Torsten Strenge, 48. Geburtstag, Obermeister der Baugewerkinnung Eberswalde/Barnim
- 28. Juni** Hartmuth Kufeld, 67. Geburtstag, stellv. Obermeister der Innung der Elektrohandwerke zu Bernau
- 2. Juli** Björn Wiese, Eberswalde, 42. Geburtstag, Obermeister der Bäcker- & Konditoreninnung Barnim
- 7. Juli** Matthias Schuke, Werder (Havel), 59. Geburtstag, Obermeister der Innung der Musikinstrumentenbauer
- 16. Juli** Harald Schulz, Lebus, 54. Geburtstag, stellv. Obermeister der Innung der Musikinstrumentenbauer

Geburtstage

- 12. Juni** Ingeborg Harmel, Werneuchen, 85. Geburtstag, Alte Meister Stiftung
- 15. Juni** Manfred Lehmann, Zepernick, 75. Geburtstag, Baugewerksinnung Bernau & Alte Meister Stiftung

- 16. Juni** André Ihlow, Biesenthal, 40. Geburtstag, Innung der Elektrohandwerke zu Bernau
- 23. Juni** Peter Aue, Bad Freienwalde, 60. Geburtstag, Innung des Kfz-Gewerbes Barnim
- 30. Juni** Frank Künkel, Lunow, 50. Geburtstag, Innung des Fleischerhandwerks Barnim
- 4. Juli** Andreas Dewitz, Bad Freienwalde/Bralitz, 40. Geburtstag, Innung des KFZ-Gewerbes Barnim
- 5. Juli** Christian Scheffler, Jacobsdorf/Sieversdorf, 60. Geburtstag, Innung der Musikinstrumentenbauer
- 9. Juli** Hans-Joachim Hänisch, Eberswalde, 80. Geburtstag, Innung des Maler- & Lackiererhandwerks Barnim
- 13. Juli** Mike Zuber, Mixdorf, 50. Geburtstag, Innung der Musikinstrumentenbauer
- 19. Juli** Thomas Witte, Eberswalde, 65. Geburtstag, Innung des Metallhandwerks Barnim

10-jährige Meisterjubiläen

- 29. Juni** Endrik Jende, KFZ-Technik-Meister, Stolzenhagen, Innung des Kfz-Gewerbes Barnim
- Antje Danies, Friseurmeisterin, Britz, Innung des Friseurhandwerks Barnim

25-jährige Meisterjubiläen

- 30. Juni** Hartmut Böttcher, KFZ-Schlossermeister, Lichterfelde, Innung des Kfz-Gewerbes Barnim
- Jürgen Schreiber, Raumaussatter- & Polstermeister, Frankfurt (Oder) Raumaussatter- & Sattlerinnung des Kammerbez. Frankfurt (Oder)
- 15. Juli** Sven Lukat, KFZ-Technik Meister, Bernau und Panketal, Innung des KFZ-Gewerbes Barnim

50-jähriges Meisterjubiläum – Goldener Meister

- 10. Juni** Friedrich Otto, Bäckermeister, Eberswalde

10-jähriges Betriebsjubiläum

- 1. Juli** Norbert Schulz, Fliesen, Platten, Natursteinverlegung, Friedrichswalde, Baugewerkinnung Eberswalde/Barnim

25-jährige Betriebsjubiläen

- 1. Juli** Hartmut Böttcher, Abschleppdienst, Lichterfelde, Innung des KFZ-Gewerbes Barnim



Die Innung des Metallhandwerks Barnim informiert: Neue Regeln für Verbraucherverträge



Hintergrund: Europäische Vorgaben

Der Bundestag hat im Juni 2013 neue Regeln zum Verbraucherrecht beschlossen. Die künftig bei Verträgen mit Verbrauchern zwingend zu beachtenden Vorschriften gehen überwiegend auf Vorgaben der europäischen Verbraucherrechte-Richtlinie zurück. Die neuen Verbraucherrechte wurden nicht in einem separaten Gesetz geregelt, sondern sind sowohl im BGB als auch in anderen Gesetzen integriert.

Wann gelten künftig Verbrauchervorschriften?

Die besonderen Vorschriften des Verbraucherrechts mussten bislang nur bei Verträgen beachtet werden, die mit einem Verbraucher entweder im Rahmen des Fernabsatzes, in dessen Privatwohnung oder am Arbeitsplatz geschlossen wurden. Künftig findet das Verbraucherrecht im Fernabsatz sowie bei Verträgen Anwendung, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden. Ein solcher „außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag“ liegt vor, wenn:

- ein Unternehmer mit einem Verbraucher außerhalb seiner Geschäftsräume einen Vertrag schließt,
- der Verbraucher dem Unternehmer gegenüber ein Vertragsangebot außerhalb dessen Geschäftsräume unterbreitet,
- der Verbraucher vom Unternehmer außerhalb seiner Geschäftsräume persönlich und individuell angesprochen wird und er den Vertrag unmittelbar danach entweder in den Geschäftsräumen des Unternehmers oder durch Fernkommunikationsmittel (wie etwa Telefon, Fax oder E-Mail) schließt.

Praxistipp: Kostenvoranschläge

Angesichts des erweiterten Anwendungsbereichs für Verbraucherverträge gilt es für Handwerksbetriebe, sich in Fällen richtig zu verhalten, in denen sie zwecks Erstellung eines Kostenvoranschlags den Verbraucher in dessen Privatwohnung aufsuchen und bereits dort die wesentlichen Aspekte des Vertrags mit dem Verbraucher besprechen.

- Unterbreitet der Handwerker dem Verbraucher noch vor Ort ein verbindliches Angebot oder wird der Auftrag sogar erteilt, handelt es sich um einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag.

- Kein außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag liegt dagegen vor, wenn der Vertrag erst im Nachgang zum Besuch beim Verbraucher per Telefon, Fax oder Mail geschlossen wird und die Kontaktaufnahme vom Verbraucher ausging. Hat jedoch der Unternehmer den Verbraucher angesprochen, gilt der Vertrag als außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen und das besondere Verbraucherrecht findet Anwendung.

Informationspflichten

Bei den vorvertraglichen Informationspflichten ist zwischen solchen Pflichten zu unterscheiden, die für alle Verbraucherverträge gelten und solchen, die nur im Fernabsatz und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen Anwendung finden. Die besonderen Informationspflichten für Verbraucherverträge, die im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden, gehen über die allgemeinen Informationspflichten hinaus. Dies betrifft etwa Auskünfte über außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren.

Für Verträge über Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten gelten erleichterte Informationsanforderungen. Die Voraussetzungen hierfür sind, dass der Verbraucher die Dienste des Unternehmers ausdrücklich angefordert hat, die vertraglichen Leistungen sofort erfüllt werden und die vom Verbraucher zu leistende Vergütung nicht mehr als 200 Euro beträgt. Die zu erteilenden Informationen beschränken sich in diesen Fällen auf die Kontaktdaten sowie auf Angaben zu den wesentlichen Eigenschaften der Ware/Dienstleistung, zum Gesamtpreis und zum Widerrufsrecht des Verbrauchers.

Beachtung der Form

Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen sind Unternehmer verpflichtet, dem Verbraucher sowohl eine Kopie des Vertragsdokuments oder eine Vertragsbestätigung als auch die vorvertraglichen Informationen in Papierform auszuhändigen. Nur bei ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers ist die Überlassung dieser Unterlagen auf einem elektronischen Medium (z.B. USB-Sticks, CD-ROMs, Speicherkarten, Festplatten und E-Mails) zulässig.

Widerrufsrecht des Verbrauchers

Bei Fernabsatzverträgen sowie bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen steht dem Verbraucher in der Regel ein Widerrufsrecht zu. Dies bedeutet, dass sich der Verbraucher innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag lösen kann.

Eine wichtige Neuerung besteht für den Fall, dass der Unternehmer den Verbraucher nicht ausreichend oder überhaupt nicht über sein Widerrufsrecht informiert hat. Bislang endete die Frist zum Widerrufsrecht in solchen Situationen nicht, so dass ein Widerruf auch noch nach mehreren Jahren wirksam erklärt werden konnte. Künftig erlischt das Widerrufsrecht spätestens 12 Monate und 14 Tage nach Beginn der Widerrufsfrist.

Für bestimmte Fälle sehen die neuen Vorschriften kein Widerrufsrecht des Verbrauchers vor. Dies gilt unter anderem:

- Bei Verträgen über Waren, die nicht vorgefertigt sind oder deren Herstellung auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.
- Wenn die Ware nach ihrer Lieferung untrennbar mit anderen Gütern vermischt wird. Zu denken ist hierbei vor allem an Werkmaterialien und Baustoffe.
- Bei Verträgen, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen.
- Sobald der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat. Hierfür muss der Verbraucher jedoch – anders als bisher – vor Vertragsschluss ausdrücklich bestätigen, dass der Unternehmer mit der Ausführung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen darf.

Ab wann gelten die neuen Pflichten?

Die neuen Regelungen treten zum 13. Juni 2014 in Kraft. Bis dahin haben Handwerksbetriebe Zeit, ihre Formulare und Vertriebswege an die neuen Vorschriften anzupassen.

Quelle: <http://www.zdh.de/themen/recht-und-organisation/recht-kompakt>

Der ZWA Eberswalde setzt die Errichtung neuer Schmutzwasserkanäle in Eberswalde fort

Nachdem im letzten Jahr im Eberswalder Ortsteil Finow die Bergstraße und Winkelstraße eine leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigungsanlage erhalten haben (der ZWA berichtete darüber in der Ausgabe 7/2013), werden 2014 die bisher nicht erschlossenen Grundstücke der Gartenstraße und der Straße Am Pfuhl neu an das Schmutzwassersystem angeschlossen. Die Ableitung des Schmutzwassers erfolgt über die vorhandene Kanalisation und das Pumpwerk Treidelsteig zur Kläranlage Eberswalde. Die Baumaßnahme umfasst die Verlegung von 425 Metern Gefälleleitungen DN 200 mit acht Schächten und die Herstellung von 35 Grundstücksanschlüssen.

Nachdem das Bauvorhaben ausgeschrieben worden ist, hat die Vergabe der Bauleistungen an die Fa. TRP Bau GmbH erfolgt. Mittlerweile sind die Bauarbeiten in vollem Gange.



In den rot gekennzeichneten Straßen werden die Schmutzwasserleitungen verlegt.

Die Durchführung erfolgt in drei Teilabschnitten. Begonnen wurde in der Gartenstraße.

Viele Anwohner haben uns mitgeteilt, dass sie sich über die Schmutzwassererschließung ihres Grundstücks freuen und die Fertigstellung kaum erwarten können. Etwas Geduld ist deshalb noch gefragt, bis die Post vom ZWA mit der Bekanntgabe der Fertigstellung der Leitungen im Briefkasten liegt. Nach Fertigstellung des eigenen Anschlusses sollten die Anwohner die Sammelgrube ein letztes Mal leeren lassen. Einige werden die Grube danach für Regenwasser nutzen, andere schütten sie einfach zu. Damit die Schmutzwassereinleitung sich nicht verzögert, kann man die notwendigen Arbeiten auf dem Grundstück schon frühzeitig beginnen. Schließlich werden ab dem Tag des Einleitungsbeginns geringere Schmutzwassergebühren fällig.



Baubesprechung am 14. Mai 2014: Marvin Zenk, TRP, Sylvia Poselt, ZWA, Ronny Haberland, TRP (v.l.) und Roland Jendritzki, TRP (im Bagger).

Neuer Spielplatz für Patenkita



Zu einem ganz besonderen Fest hat die Kita Spielhaus ihren Patenbetrieb, den ZWA, am 23. Mai 2014 eingeladen. Der neue, aus Mitteln des Bürgerhaushaltes finanzierte Spielplatz, wurde seiner Bestimmung übergeben. Mit einem zünftigen Rahmenprogramm bedankten sich die Kinder und Erzieher bei allen Mitwirkenden, vor allem bei den Eltern und Großeltern, die im Rahmen des Bürgerhaushaltes der Stadt Eberswalde für dieses Projekt gestimmt hatten. Mit großer Freude erstürmten die Kinder ihren neuen Spielplatz. Erst am späten Nachmittag konnten die letzten Kinder von ihren Eltern überredet werden, den Heimweg anzutreten.

Ausbildung auch 2014

Nach den Einstellungsgesprächen sowie einem Theorie- und Praxistest in Cottbus konnte sich Julian Angres für die Ausbildung zum Beruf Anlagenmechaniker Fachrichtung Instandhaltung beim ZWA Eberswalde empfehlen. Die Ausbildung wird – in altbewährter Form – in Zusammenarbeit mit der Lehrwerkstatt der LWG GmbH & Co KG, Cottbus durchgeführt. Für Herrn Angres bedeutet das, dass er die ersten 1,5 Jahre seiner Ausbildung in Cottbus absolvieren wird. Hier werden in einer voll ausgestatteten Lehrwerkstatt mit hochqualifizierten Ausbildern die Grundlagen der Metallbearbeitung und der Theorie in Vollzeit vermittelt. Herr Angres kann sich damit gemeinsam mit ca. 10 Mitstreitern im gleichen Jahrgang voll und ganz auf seine Ausbildung konzentrieren. Nach der Grundlagenvermittlung in Cottbus wird das Erlernete in dem jeweiligen Betrieb angewendet. Dafür gibt es im ZWA einen genauen Ablaufplan, wonach die angehenden Facharbeiter alle Bereiche durchlaufen. Die Aussicht, nach erfolgreicher Ausbildung in einen zukunftssicheren Beruf beim ZWA einsteigen zu können, war schließlich auch ein wichtiges Kriterium für Herrn Angres, sich für den ZWA zu entscheiden.



Von links nach rechts: Vorstandsvorsteher Herr Hein, Ausbildungsleiter LWG Cottbus, Herr Schneider, neuer Auszubildender Herr Angres, Personalleiterin Frau Büning.



Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Marienstraße 7
16225 Eberswalde
Tel.: (03334) 209-0
Fax: (03334) 209-299
e-mail: kontakt@zwa-eberswalde.de
www.zwa-eberswalde.de

Wir liefern Ihr Trinkwasser und entsorgen Ihr Schmutzwasser

Sprechzeiten:
Di von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 18.00 Uhr
Do von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 15.00 Uhr

Telefonnummern zur Durchwahl:
Sekretariat des Vorstandsvorstehers
(03334) 209-100
Sekretariat Technischer Bereich
(03334) 209-145
Sekretariat Kaufmännischer Bereich
(03334) 209-200
Verkauf/ Verbrauchsabrechnung
(03334) 209-220
Anschlusswesen
(03334) 209-186
Bei Störungen und Havarien sind wir rund um die Uhr für Sie da:
(03334) 58 190

Diese ZWA-Seite steht Ihnen auch im Internet unter www.zwa-eberswalde.de zum Nachlesen zur Verfügung.

Informationen und Anzeigen

agreement
werbeagentur gmbh

becker@agreement-berlin.de
Tel. 030 97101213
www.agreement-berlin.de

Bestattungshaus DEUFRAINS
FAMILIENUNTERNEHMEN

Individuelle, einfühlsame Beratung & Begleitung

☎ 03334 - 22 641
Eberswalde – Ratzeburgstraße 12

☎ 033361- 64 123
Joachimsthal – Schönebecker Straße 1

Tag & Nacht dienstbereit
www.deufrains.de

Wir haben für jede Situation das Richtige für Sie

Kommen Sie zur HUK-COBURG. Ob für Ihr Auto, Ihre Gesundheit oder für mehr Rente: Hier stimmt der Preis. Sie erhalten ausgezeichnete Leistungen und einen kompletten Service für wenig Geld. Fragen Sie einfach! Wir beraten Sie gerne.

Kundendienstbüro
Manuela Knoll
Versicherungsfachfrau
Telefon 03334 235967
Telefax 03334 526067
Manuela.Knoll@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/Manuela.Knoll
Eisenbahnstraße 32
16225 Eberswalde

Vertrauensmann
Werner Skiebe
Telefon 03334 282661
Mobil 0172 3143049
Werner.Skiebe@HUKvm.de
Freudenberger Straße 3
16225 Eberswalde

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Tradition verpflichtet, seit 1959

DREI SCHILDE

- Maurer- & Putzarbeiten
- Malerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadendämmung
- Stuckarbeiten
- Parkett

☎ 03334-20 99 0
Gebäudeservice GmbH & Co. KG, Freienwalder Straße 68,
16225 Eberswalde, info@drei-schilde-bau.de

www.drei-schilde-bau.de

Die Volkssolidarität sagt Danke

Die diesjährige Listensammlung der Volkssolidarität Barnim endete am 30. April und ist wiederum auf große Resonanz gestoßen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Arbeit der 59 Ortsgruppen im Wohngebiet anerkannt wird. Den engagierten Sammlern gilt unser Dank für ihr aktives, selbstloses, oft mutiges Ehrenamt. Allen Spendern sagen wir ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung!

Projekte 2014:

- musikalische Früherziehung in den Kitas „Melodie“ und Kita „Wirbelwind“
- Neuanschaffung einer Küche für den Jugendclub „STINO“ Eberswalde
- Erhalt der Sozial- und Rentensprechstunden sowie aller Begegnungsstätten der Volkssolidarität im Landkreis Barnim und in Rüdersdorf
- soziale Arbeit der Ortsgruppen in ihren Wohngebieten.

Volkssolidarität Barnim e.V., Kreisgeschäftsstelle, Tel. 03334-63988-0

WBG
WOHNUNGSBAU GENOSSENSCHAFT
EBERSWALDE-FINOW

60 Jahre AWG - WBG

GUT GEWOHNT SEIT GENERATIONEN

Angebote finden Sie unter
www.wbg-eberswalde-finow.de

Ringstraße 183, 16227 Eberswalde
Tel: 03334 3040

ANZEIGE

AWO

Arbeiterwohlfahrt
Stadtverband Eberswalde, Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH
Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde

Wohnungsangebote

2-Raum-Wohnung Straße	Frankfurter Allee 45, 16227 Eberswalde	4-Raum-Wohnung Straße	Potsdamer Allee 24, 16227 Eberswalde
Etage	4. OG/rechts	Etage	1. OG/rechts
m ²	54,89	m ²	67,30
Kaltmiete	280,65 € (zzgl. Einbauküche: 7,93 €)	Kaltmiete	323,04 €
zzgl. Nebenkosten	139,40 €	zzgl. Nebenkosten	168,25 €
Kaution	841,95 €	Kaution	969,12 €
bezugsfertig	01.06.2014	bezugsfertig	01.06.2014
Voraussetzung	–	Voraussetzung	–
Ausstattung	gemalert, EBK, Balkon, Aufzug	Ausstattung	gemalert, Balkon, Aufzug

Grundriss Frankfurter Allee 45

Grundriss Potsdamer Allee 24

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten. Weiterhin stehen wir Ihnen natürlich auch für einen Besichtigungstermin vor Ort zur Verfügung.

Unsere Ansprechpartner: Frau Kuhlmann, Frau Schleinitz, Frau Krug
Telefon 03334/3760417

Unsere Sprechzeiten: Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr, Do 9.00-12.00 Uhr
www.awo-eberswalde.de

Kontakt: wohnungsverwaltung@awo-ebw.de

Die in unserem Bestand liegenden Objekte sind zukünftig auch durch eine Notfallversorgung gesichert, d. h. auch bei akuten gesundheitlichen Beschwerden werden unsere kompetenten Partner Ihnen Hilfe leisten. Sie erhalten einen Taster und können so im Bedarfsfall die Notfallhilfe alarmieren.

Voraussichtlicher nächster Erscheinungstermin
21. Juli 2014

Jung. Flexibel. Frei. Und nicht 08/15.
Hol dir dein **RE@DO** Konto!

20 Geschäftsstellen mit freundlicher und kompetenter Beratung, und bis zu 10% Rabatt bei unseren Mehrwertpartnern.

Unsere Partner auf einen Blick:

Sparkasse Barnim